261/4 @gr.

Bierteljährlicher Abonnements, Preis für halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 221/2 Sgr. Durch die refp.

Poft Anftalten überall nur:

The total transference of the Courier werden am genommen: In Leipzig in der Buchhandlung von h. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Rr. 4.

In Magbeburg in ber Creug-fchen Buchhanblung, Breite-weg Re. 156.

Ballisch e für Stadt



Beitung und Land.

In der Expedition bes Couriers. - Redafteur Dr. Schabeberg.

№ 250.

ttags fts:

enb,

benb,

baare

veiter rat,

bliche bis iteb=

anbe

Speb:

ig ist

napp

anfe=

dt.

gro:

Neun:

5 Jg

t.

ıg.

rg.

Salle, Mittwoch ten 25. October Dierzu eine Beilage.

1848.

### Deutschland.

Schleswig, d. 18. Oct. Nachfolgendes Schreiben bes herrn Stedmann an die proviforifche Regierung murbe beute, ben 18., der gandes : Berfammlung mitgetheilt und ein Mus: schuß von dieser gemahlt, bestehend aus den Abgeordneten: 1) Prehn, 2) Luders, 3) Prangen, 4) Balemann, 5) Big-gers, 6) Dr. Karl Lorenten, 7) Rathgen. Das Schreiben lautet wie folgt:

"bobe proviforische Regierung der Bergogthumer Schleswig : bol-ftein! Auf Befehl Gr. Kaiferlichen hoheit des Erzherzogs : Reicheverwesers habe ich einer hohen provisorischen Regierung ber Berzogthumer Schleswig-Bolftein zu eröffnen, daß der Augenblick eingetreten ift, in welchem Dochdieselbe die im Namen Gr. Majeftat des Königs berzogs feit beinahe sieben Monaten mit mannhafter Chre ausgeübte Gewalt niederzulegen hat. Die deutsche Reichs Regierung hat nicht den mindeften Grund, es zu bezweifeln, daß die Wahrung der nationalen, staatlichen und vollesthumlichen Rechte und Interessen der herzogthu. mer der einzige Beweggrund gewefen ift, welcher fechs der achtbarften Manner des Landes bewogen hat, in den schwierigsten Zeitumftanden ber laut ausgesprochenen Stimme des Landes einen Ausdruck zu verleihen, und unter Buftimmung nicht blos der angefehenften Ginwohner, seinen, und unter Justimmung nicht bibs der ungefesenten einwohnter sondern der ganzen Bevölkerung, zur Bermeidung einer offenbar dro-henden Anarchie, im Interesse der öffentlichen Ordnung die Leitung der Regierung zu übernehmen. Sie selbst haben es mit deutscher Recht-lichkeit öffentlich und feierlich ausgesprochen, daß Sie mit den Rech-ten des Bolks auch zugleich die Rechte des Perzogs aufrecht erhalten und die übernommene Gewalt zurückgeben wollten, sobald die deutsche Centralgewalt 3hr Burudtreten fordern werde. Die proviforifche Cen. ventralgewalt Ihr Jurustreten fordern werde. Die provijorige Gen-tralgewalt fpricht im Namen von ganz Deutschland, indem sie mich beaustragt, der hoben provisorischen Regierung der herzogthümer Schleswig. Holftein, welche durch den Bundesbeschluß vom 12. Upril d. J., unter Borbehalt der Rechte des herzogs, anerkannt ist — ihren und des ganzen deutschen Baterlandes Dank auszusprechen sur die Ba-terlandsliebe und Festigkeit, die Weisheit und Mäsigung, mit welcher hochdieselbe unversähbare nationale und politische Rechte des schles-wins halteinischen Baltes geschichtliche Rechte Gr. Maieskät des Kowig holfteinischen Boltes, geschichtliche Rechte Sr. Majestät des Kö-nigs berzogs, die Bolts Freiheit und gesehliche Ordnung, und zum Ruhme der ganzen Nation die deutsche Sache vertreten hat. Die Manner, welche die drohendfte Gefahr nicht gescheut und die schwerften Opfer gebracht haben, um von ihrer heimath die größten Uebel und von Deutschland den Berluft eines seiner theuersten Glieder abzumen. den, haben fich um tas gange Baterland verdient gemacht. Die deutsche Rational Berfammlung hat den zwischen ber Krone Preußen in Bertretung der deutschen Gentralgewalt und der Krone Danemart am 26. August zu Ralmo atgeschloffenen W ffenstillftand unter gewissen bemnach doppelt so viel an Werth, als baf wir davon liefern

Regierung des Reichsverwesers fich mit der Ronigl. preußischen Regierung, so wie lettere mit der Ronigl. danischen Regierung verftandigt über bie Personen, welche auß den zehn im ersten Zusag. Artikel des Waffenstillstands Bertrags Genannten auszuwählen sind, um auf die heilsamste Weise die im Art. 7 deffelben Bertrages in Aussicht gestellte gemeinsame Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holkein zu bilden. Es sind: Iho. Fr. Ernst Baron von heinge, Anktmann zu word. Iholph Bernhard Wilhelm Erdmann von Moltke; Alex. Kriedr. Wilh. Preuffer, Ober-Appellationsgerichts Rath; Landvogt Boyfen in heide; Theodor Graf von Reventlow zu Jersbeck. Der Letzgenannte wird nach dem im Einverständnis mit der Reichs. Megierung getroffenen Uebereinkommen den Borsit führen. Ich halte mich überzeuat. daß die genannten fünf Herren das Rerfrauen des mich überzeugt, daß die genannten funf herren das Bertrauen des Landes bestigen und verdienen, und fordere ich im Namen Sr. Kaiferl. hoheit des Reichsverwesers unter Beischluß eines mir zurückzustellenden Schreibens des Königlich preußischen Ministers ber auswärtigen Angelegenheiten, die herren Mitglieder der hohen provisorischen Resierung der herrengehimmer Schlesmischpositein auf die genannten Verseierung der herrengehimmer Schlesmischpositein auf die genannten Verseierung der herrengthimmer Schlesmischpositein auf die genannten Verseierung der herrengthimmer Schlesmischpositein auf die genannten Verseierung der herrengthimmer Schlesmischpositein auf die genannten gierung der Bergogthumer Schlesmig-bolftein auf, die genannten Derfonen der Landes-Berfammlung fundzugeben und mich von diefer Rundsgebung zu benachrichtigen. Schleswig, den 16. October 1848. Stedsmann, Reichs . Kommiffar. "

Frankfurt a. M., d. 20. Oct. (Privatmittheilung.) Bei Bielen scheint noch die Unficht zu herrschen, daß ber Bollverein auf ber Stufe eines Uckerbaugebiets ftebe, und auf ben Standpunkt eines Manufacturgebiets erft gehoben werden muffe. Sie glauben, daß wir ans Austand fehr wenig Fabrifate los werden, im Bergleich zu ber Menge berfelben, womit wir von außenher "überschwemmt" werden, und daß wir hauptfachlich mit Getreide, Bolle, Bieh und anderen Bodenproduften, nebft einem beträchtlichen Bufchuffe an baarem Gelbe, ben Berths: betrag unferer Einfuhren entrichten. Diefe Borausfetjungen beftimmen naturlich die Unficht jener Bielen über die bei uns zu befolgende Sandelspolitif; - find alfo jene irrig, wird biefe zu berichtigen fein. In feiner Schafbaren Schrift uber ben "Fortgang bes Bollvereins" berechnet Berr Junghanns, aus ben amtlichen Bollregistern, den respectiven Werthsbetrag unferer Ein und Ausfuhren. Nach dem Durchschnitt von funf Sahren, 1838 bis 1843, führte der Bollverein jahrlich, in runder Bahl, an Kolonialwaaren fur 273/4 Millionen Thaler mehr ein als aus; bagegen an Uderbauproduften und Robstoffen nur für etwa 14 Millionen Thaler mehr aus als ein. Bon Boden= erzeugniffen und ben wenig verarbeiteten Stoffen beziehen wir

können. Ferner führen wir, an Salbfabrikaten und Materia- freiheit, ihres Lebens und Wohlkandes gegen die allergefährlichsten Stölien zur Berarbeitung, für 593/4 Million Thaler mehr ein als aus, wodurch die Bilanz, die wir für diese Aubriken zusammengenommen zu salbiren haben, auf 731/2 Million wachst. Wie gleichen wir dies aus? Dadurch, daß wir für etwas über die gleichen wir diese aus? Dadurch, daß wir für etwas über den ähnliche Dienste erwidern, wie sie früher oftmals kaiserliche Bermittellungscommissionen Namens des alten deutschen Reichs einzelner Staaten in 701/2 Million Thaler an Fabrifaten mehr aus: als einfüh: ren. Daß ein nach durchschnittlicher Schätzung angelegtes Ge-neralkonto, beffen Totalsumme über 220 Million beträgt, um 3 Million nicht stimmt, barf uns nicht zu bem Schluffe verleiten, daß eine Bilang baar ans Musland zu entrichten fei; benn die eingeführten Gegenstande find meiftentheils zu hiefigen Marktpreisen berechnet, welche ben Profit bes Importeurs mit: enthalten. Fur bas Jahr 1846 finden wir Musfuhrbetrage aus dem Bollverein, um nur die hauptsachen in runder Bahl gu erwähnen, an Baumwollenwaare  $7^{3}/_{4}$  Million, Bucher und Kupferstiche 2 Mill., Eisenwaaren 4 Mill., Glaswaaren 2 Mill., Holzwaaren 4 Mill., Lederwaaren  $13^{3}/_{4}$  Mill., Lederwaaren 1 Mill., Leinenwaaren 14 Mill., feidene und halbseidene Baa-ren 14 Mill., Zabacksfabrikaten 1 1/2 Mill., Thonwaaren 2 1/2 Mill., und Bollenwaaren (bie am wenigsten beschütt find) Mugerdem gingen ins Musland fur be= 25 Million Thaler. beutende Summen: Rupfer=, Deffing=, Blei=, Binf= und Binnmaaren, Burftenbinder-, Siebmachermaaren, Inftrumente, Rleider, Lichte, Papier, Tapeten, Buchbinderarbeiten, Rurich: nerwaaren, Schiefpulver, Seife, Steinarbeiten, Bachsteinmand, Bachsmaaren u. f. w. Der Totalwerth ber ausgeführ: ten Kabrifate betrug einhundert Million Thaler. Ien durfte es unbefannt fein, bag ber Bollverein, in Folge fei: ner gestiegenen Sabrifation, nicht mehr feinen eigenen Bedarf an Bolle bectt; er fuhrte 3. B. 1826 etwa 104,000 Ctr. aus, bagegen etwa 149,000 Ctr., freilich meift geringerer Qualitat, Davon ein. Nach diesen Aufschlussen, welche die allgemeinste Berbreitung verdienen, wird man hoffentlich eine beffere Meinung von ber Ronfurrengfabigfeit vereinstandifcher Induftrie bem Muslande gegenüber gewinnen. Die es gefommen fei, daß Biele biefelbe fo gering fich gedacht haben, lagt fich ubrigens erklaren. Die fremden Baaren, die wir einfuhren, werben in Raufladen aufgestellt, damit fie uns in die Augen fallen, und einheimische Fabrifanten lenken durch ihre Rlagerebe noch mehr die offentliche Mufmerksamkeit barauf. Die ausge= führten beutschen Baaren werben unferen Mugen entzogen, und unfere Industriellen posaunen nicht an Allewelt aus, wo fie fich Runden verschafft haben. Wer also von der Lebens : und Befriedigungsweise entfernter Bolfer nicht fpezielle Renntniß hat, - wer von den deutschen Fabrifaten, die in allen Welttheilen verbraucht werben, feine Borftellung hat, ber neigt fich leicht zu ber Borftellung, daß feine bort verbraucht werden.

Frankfurt a. Mt., b. 21. Det. Pring Abalbert von Preußen ift heute Vormittag bier angefommen und hat bald nachher bem Erzherzog = Reichsverweser feinen Besuch abgeftat= tet. Much Graf Alexander Mensborf, Direct aus bem faifer: lichen Soflager zu Dimut bier eingetroffen, hat fofort Gr. f. f. Sobeit Erzherzog Johann feine Aufwartung gemacht.

Paffau, b. 19. Det. Den ofterreichischen Boben betre-tenb, haben die Reichscommiffare Belder und Mosle folgende

Proclamation erlaffen:

3m Ramen Des beutichen Reichsvermefers. Der Reichs= vermefer von Deutschland, Ergherzog Johann von Defterreich, in Betracht feiner Pflicht, über bie Sicherheit und Bohlfahrt in allen beut= fchen Banden ju machen, fendete uns, Die Unterzeichneten, als Reichscom= Er beauftragte uns, fo viel möglich jur Bieder= miffare nach Defterreich. berftellung ber friedlichen Berhaltniffe in ben beutsch softerreichischen ganden ju wirfen. Bir erachten es baber für unsere Pflicht, die bieberen Bewoh-ner bieser gande offen um freundliche Aufnahme und Unterflugung unserer Sendung ju bitten.

lungscommiffionen Ramens bes alten beutschen Reichs einzelner Staaten in unheilvollen inneren Berwurfniffen mit gludlichstem Erfolge leifteten. Un= fere Sendung ift eine Miffion bes Friedens und ber Ber: Bir fundigen Diefelbe bei unferem Gintritte in Die offerreichis fchen Lande feierlich als eine folche an. Gie nimmt nur bas Bertrauen und die besonnene rechtliche Ueberzeugung und Mitwirfung ber öffentlichen Be= horben und ber Burger in Uniprud). Bollig unwahr find alle Geruchte, als feien preugifche und baterifche ober andere beutiche Stuppen jum Ginmariche in Defferreich aufgeboten, als fonne biefe Diffion, von Mannern übernommen, welche ichon feit den deutschen Treiheitefriegen langer als ein Bierteljahrhundert ohne Bechsel der Grundsage und ohne Banten ihr Leben dem Siege gefetlicher Deutscher Freiheit widmeten, jest reactionar gegen biefe Freiheit, ja frevelhaft gegen die deutsche Nationalität in Defterreich und gegen Defterreichs Berbindung mit Deutschland gerichtet fein. Der Mangel volltommener conftitutioneller Freiheit ift gerade das höchste bisherige Unglud Deutschlands und auch die Quelle der uns heilvollen Bermurfniffe in Defterreich, ihre reactionare Unterdrudung murde beide jum Untergange führen. Die deutsch = öfferreichischen gande aber find burch Gott, durch das Baterland und seine Geschichte mit Deutschland ver= bunden. Beide gehören fo unzertrennlich einander an, wie das Glied bem Körper und ber Körper bem Gliede. Ihre völlige Berreifung mare Berftorung ber Lebensgesundheit für beibe, mare Unfang bes Burgerkrieges und Unterflügung aller feindlichen Gelufte in Dft und Weft, in Nord und Sub. Wir aber fordern nun Guch, madere, verftandige Defterreicher, feierlich auf, es besonnen zu überlegen, ob nicht gerade die Fortdauer Guerer ungludfeligen Berwurfniffe, ja ob nicht ein blutiger Gieg, wie eine blutige Bernichtung ber einen ober ber anbern ber in Guerer vielfach verwickelten Lage jest einander gegenüberftehenden Parteien, für die Freiheit, für die Berbindung ber deutsch = ofterreichischen Stamme mit bem beutschen Gesammtvaterlande, für die Ehre, Bluthe und Macht aller un= ter dem faiferlichen Oberhaupte vereinigten Bolfer gleich verderblich wir= fen mußten! Darum bort Die Stimme Des beutschen Reiches und Des beut= schen Reichsverwesers, vertauschet, noch ehe er weiter entbrennt, den blustigen Kampf der Wassen mit der friedlichen Unterhandlung, und nehmt, so weit ihr derselben irgend Bertrauen schenken könnet, unsere freundliche Bermittelung an, welche wir perfonlich Guch anzubieten im Begriffe fte= hen. Es lebe Defterreich und fein ruhmvolles Raiferhaus! es lebe Bien! Möchte Desterreich und möchte Wien baldmöglichst und immer mehr Wohl= ftand und heiteren Lebensgenuß, gleich ben freien Britten und ihrer blu-henden Sauptstadt, mit einer vollstandigen aber geseglichen und mit mann= licher Reife gehandhabten constitutionellen Freiheit vereinigen! Paffau, ben 19. October 1848. Die Reichscommission. Welder. Moste. (F. D. = P. = 3.)

Breslau, d. 21. Oct. (Abends 10 Uhr.) Der eben anlangende Bug der Dberichlefischen Bahn bringt die Briefe und Beitungen aus Bien und Pefth, die mit dem geftern fällig gewesenen Buge bereits ankommen follten. Gie melben im Gangen nichts Deues uber die wiener Buftande. Dagegen theilen und Reifende aus Pefth, Olmun und Wien folgende Rachrichten mit: Es bestätigt sich, daß Wien vom faiferl. Militair ganglich eingeschloffen ift; ferner, daß es mit der bewußten ruffifchen Rote gleichfalls fein leeres Gerucht gewesen fei. In Folge berfelben ftande die ungarifche Urmee noch unbeweglich an der Grenze und habe diefelbe nicht überfdritten, dagegen aber auch nicht den Ruchjug angetreten. Die Stimmung in Bien ift eine traurige und zwar um fo niederschlagendere, als die neuen Erlaffe des Raifers in Di mut fo manche Soffnung vernichtet haben.

1. Un meine Bolfer! 216 mich Die ju Wien am 6. Det. verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt ju verlaffen, welche ber Zummels plat der wildeften und verworfenften Leidenschaften geworden mar, fonnte ich mich noch ber hoffnung hingeben, baß ber verbrecherische Wahnsinn eines Theiles ihrer Bevölterung nicht von Dauer fein wurde. Ich fonnte von dem fonft so gesunden rechtlichen Sinne der Bewohner meiner hauptund Residengstadt erwarten, sie murben selbst nach Rraften dazu beitrasgen, damit dem verkannten Geses Uchtung, ben Berbrechern die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit fur Leben und Befig in furgerfter Frift wieder werden moge. Diefe Erwartung ift getäuscht worden. Dicht nur, daß es den Urhebern des Aufruhrs in Bien gelang, die an Diefelbe bezwedt die Sicherung ihrer conftitutionellen fich geriffene Gewalt durch eine Schredensherrichaft, die in der Geschichte nur mill Get Ma fam begt

fnu!

Dem

Bat

eine

Gra

Pebe

fiebe

mir

läng

chie

mah mal

mid

balt

gege

treu

der

fend

Wi

pen

unt

fpre

nem

fon

ftell

Gir

gef ten

beig

und

Pft

Bet

und

am

ein:

fer Wi

fer fül

gef

mo

un zui

ge ge be ur be muita

nur ein Beispiele kennt, über die theils durch Furcht gelähmte, theils in wilden Rausch versetzte Stadt zu befestigen und tadurch die Rückehr zur Geschichkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln, auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit steigendem Erfolge die unheilvolle Wirfsamteit ihrer anarchischen Bestrebungen. Mit einer im offenen Ausstande begriffenen Nachbarprovinz wurden hochverrätherische Berbindungen anger nach allen Theilen meiner Staaten Boten entsendet, um unter dem gleisnerischen Bormand, als gelte es, die bedrohte Freiheit ju mah, ren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, das Banner ber Emporung aufjupflangen und meine eben noch fo friedlichen, einer gefeslichen Entwickelung freier Buftanbe entgegensehenden ganbe ben Graueln ber Unarchie, bes Burgerfrieges und bes Unterganges preiszuges ben. Seit meiner Thronbesteigung war bas Bohl meiner Bolter meine Lebensaufgabe. Die Gefchichte meiner Regierung, Die Gefchichte der letten fieben Monate inebefondere, wird dies einft bezeugen. Aber es hieße ben mir von der Borfebung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte ich langer ein Treiben gemahren laffen, welches den Thron und die Monar= die an den Rand des Abgrundes führt und an die Stelle der von mir gemahrleisteten verfaffungsmaßigen Freiheit einen Buftand schrankenloser Ge-waltherrichaft ju jegen befliffen ift. Diefer Pflichten eingedent, febe ich mich daher mit blutendem Bergen genothigt, bem fein paupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Mufruhr in meiner Refitengftadt fowohl als allents halben, wo er fich zeigen follte, mit Unwendung ber Baffengewalt ents gegenzutreten und folden ju befampfen, bis er ganglich übermunden, Ordnung, Ruhe und Gefeglichkeit wieder hergestellt und die Morder meiner treuen Diener, ber Grafen gamberg und Latour, bem rachenden Urme der Gerechtigfeit überliefert find. Um diesen Zweck zu erreichen, entfende ich aus verschiebenen Theilen der Monarchie Streitfrafte gegen Wien, den Sig der Insurrection, und ertheile meinem Feldmarschall-lieuteuant Fürsten v. Windisch-Grag den Oberbesehl über fammtliche Truppen im gangen Bereiche meiner Staaten, mit alleiniger Musnabme ber unter dem Commando meines Feldmarichalls Grafen Radestn ftebenden italienischen Urmee. Bugleich verfebe ich befagten Fürften mit bem ents sprechenden Bollmachten, damit er das Werk des Friedens in mei-nem Reiche nach eignem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne. Nach Bezwingung des bewassneten Aufruhre und Wiederher-stellung der Auhe wird es die Aufgabe meines Ministeriums sein, im Einklange mit den Mitgliedern des constituirenden Reichstags durch gesegliche Regelung der bisher mit zügellosem Misbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Justand hers beizusühren, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Gesege Kraft und Achtung sichern soll. Indem ich diese im Bewußtsein meiner Pflichten und meiner Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse meinen Volken zu gebe, versehe ich mich der aufrichtigen Ind kröftigen Mitmirkung aller Versenigen, welchen das Wohl ihres und fraftigen Mitwirfung aller Derjenigen, welchen das Bohl ihres Kaifers, ihres Baterlandes, ihrer Familien und die mahre Freiheit am Bergen liegen, und die in meinem gegenwartigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie jelbst vor den Graueln der Anarchie und der Austösung aller gefelligen Bande zu bewahren. Olmus, d. 16. Oct. 1848. Ferz dinand m. p. Weffenberg m. p.

11. Wir Ferdinand I., constitutioneller Kaiser von Desterreich,

Ronig von Ungarn zc. entbieten unfern getreuen Bolfern unfern vaterlis chen Gruß. Durch die blutigen Ereigniffe, welche feit dem 6. Det. uns fere Saupt = und Refidengftadt Wien in einen Schauplag anarchischer Birren umgewandelt haben, auf das tieffte betrübt, und in unferm Innern erfchuttert, faben wir uns genothigt, unfern Gig zeitweilig nach uns ferer fonigt. Saupritadt Olmuß ju verlegen. Mit gleicher Berrubniß er-füllt unfer Berg bie eintretende Rothwendigfeit, jur Wiederherstellung ber gesetlichen Ordnung und jum Schuß ber an den Gräueln des Aufstandes nicht betheiligten Staatsburger militairische Makregeln zu ergreifen; doch wollen wir, daß in der Unwendung Diefes uns abgedrungenen außersten Mittels nur fo weit gegangen werde, als es zur herftellung der Ruhe und Sicherheit und jum Schuge unserer getreuen Staatsburger, sowie Bur Aufrechthaltung der Burde unfere conftitutionellen Throne nothig fein wird. Es ift unfer fester unveränderlicher Wille, daß die unfern Bolfern gemährten Rechte und Freiheiten, wenn fie auch von einzelnen Boswilligen oder Mifgeleiteren gemifbraucht worden find, in ihrer ganzen Ausbehnung ungeschmälert bleiben, und wir verburgen folche neuerdings durch unser faiferliches Wort. Much wollen wir, baf bie von dem constituiren-ben Reichstage bereits gefaßten und von uns fanctionirten Befchluffe, namentlich jene über die Hufhebung bes Unterthansverbands, der Entlaftung und Gleichstellung bes Grundbefiges gegen die im Principe vom Reichs= tage anerkannte billige Entschadigung aufrecht erhalten, und unserer bezeits erlassenen Anordnung gemäß in Bollzug gebracht werden. Ebenso ift es unser fester Wille, daß das begonnene Versassungswert von dem consistuirenden Reichetage in einer der vollen Gleichberechtigung aller uns ferer Bolfer entsprechenden Beife ungeftort und ununterbrochen fortgefest werde, damit foldes in Balbe meiner Canction unterlegt und einem ge-Deiblichen Ende jugeführt werben tonne. Diefes möglich ju machen, wird

biente, ba er nicht mehr als 17 Perfonen mitbrachte, ging megen ber theilweisen Berftorung ber Bahn nur von Ganfernborf ab. Doch foll Furst Bindifch-Grat bereits Befehl gegeben haben, die Bahn wieder herzustellen. - In Bien hat fich Die Lage noch nicht geandert. Studenten und Arbeiter find entschloffen, fich eher in die Buft fprengen als entwaffnen gu Die Armeen Jellachich's und Muersperg's find noch

immer in der gleichen Stellung. (C. Bl. a. B.) haben Proclamationen an bas Landvolf erlaffen, worin baffelbe aufgefordert wird, fich ruhig zu verhalten und ,,an den Schrit: ten der Biener Rebellen feinen Theil zu nehmen." - Dem Poftboten aus Ingeredorf murden geftern, tropdem er einen Geleitschein vom Ministerium und bem Sicherheitsausschuffe bei fich hatte, alle Briefe im Muersperg'ichen Lager abgenom= men und erft nachdem fie erbrochen und gelefen maren, gur

Beiterbeforderung zugestellt.

Die Zeitungen vom 19. Dct. theilen alle ben Zagsbefehl bes Dbercommandanten Meffenhauser vom 17. Dct. mit, welcher die Unordnungen fur die im Lager vom Belvedere concentrirten mobilen Corps enthalt. Die medicinische Facultat macht eine gange Reihe fur Verwundete errichtete Mushulfs= spitaler mit weit uber 1000 Betten befannt; auch ber Erg= herzog von Modena und Furst Liechtenstein haben durch ihre Sausdirectionen dem Gemeinderath angezeigt, daß fie in zwei Baufern Spitaler fur Bermundete errichten werden, wofur ber

Gemeinderath feinen Dant offentlich ausspricht. Wien, b. 20. Oct. Der Reichstag bot geftern ein fehr trauriges Bild; die Bahl der Glieder ift fo herabgeschmolzen, daß man immer warten muß, bis die Versammlung beschluß: fahigt ift, ja, daß man davor zittert, daß er es überhaupt auf: horen wird zu fein. Geftern mußten wiederholt Bablungen an= gestellt werden, und als die jum Beschluß nothige Ungahl vorhanden war, beschloß der Reichstag, daß fur diejenigen Deputirten, welche fich jum 22. Oct. nicht eingefunden haben, neue Bahlen ausgeschrieben werten. Bugleich murte beschloffen, baß die Namen berjenigen Ubgeordneten, welche ihre Pflicht gethan, indem fie gur Beit der Gefahr auf ihren Poften geblieben, fowie die Namen Derjenigen, welche ihre Pflicht verlett und ihre Posten verlassen haben, ber Deffentlichkeit übergeben werden. Der Reichstag beschließt dem Bunfche bes Gouverneurs von Steiermark, des Grafen Wickenburg, nachzukommen und ihm Die Namen ber fteierschen Deputirten, welche hier geblieben find, zuzustellen. Die permanente Reichstagscommiffion tritt aufs entschiedenfte gegen ein Placat auf, welches die hiefige Bevollerung mit hoffnungen auf die Ungarn tauscht. Der Referent diefer Commiffion erlautert in der Rammer ben Ginn ber Worte, von den Ungarn ausgesprochen, daß sie namlich nur bann tommen wurden, wenn eine legale Beborde fie riefe. Ub= geordneter Schuselka erklart, daß es feine legale Behorde außer der Regierung gabe, welche die Ungarn auf bas ofterreichische Bebiet rufen fonnte.

Wien ift von dem heutigen Tag an formlich cernirt; von allen Seiten ift die Bufuhr abgeschnitten, ohne daß von irgend einer Proving eine nachdruckliche Sulfe geboten murbe. Wien ift in diefem Augenblicke gang fich felbst überlaffen, und boch ift dafelbst noch teine Spur von Entmuthigung zu finden. Es herrscht nur eine Spannung, mit welcher man bem Musgange biefer Wirren entgegenfieht.

Stö. ther Dene und lane nitt= n in Un=

eichi.

und

Be=

ichte,

Gin=

nern

ein

Les ges

in

rich=

rade

ürde

find

ver=

bem

3er=

eges

und

auer

wie

lfach

Frei= bem

un=

mir=

deut=

blu=

hmt, liche

dien!

3obl= blu=

ffau,

sle.

eben

ciefe

tern

lden

age=

fol=

oom

mit ücht

mee

ber: ten.

fo

21:

per.

mels

nnte

finn

nnte

tra=

iente

fur=

ichte

Deputationen auf Deputationen geben nach Dimut. ber Gemeinberath hat eine aus feiner Mitte mit einer Abreffe abgeschickt, in welcher bas Berlangen ausgesprochen wird, baß 1) Jellachich und Binbifch : Grat abziehen, 2) bie Truppen von Muersperg mit Musnahme von Raffau : Infanterie und Brbna Cavallerie follen als Garnifon die Rafernen beziehen, 3) bie Nationalgarbe reorganifirt werbe, mit Beibehaltung ber mobilen Corps, 4) ber Raifer zurudfehre und ein volksthumli: ches Ministerium einsete. Diefer Deputation folgte eine andere aus Nationalgarden und Legionairen bestehend, um fich mit ihr Man will alle legalen Schritte gethan haben, bevor es jum blutigen Kampfe tommen foll. Die Proclama: tion an die ofterreichischen Bolfer ift geftern noch nicht fertig geworben.

Gine von Windischgrat erlaffene Depefche an bas Commanbo ju Prerau enthalt ben Befehl, daß mit allen vorfom= menden Rationalgarden in berfelben Beife zu verfahren fei wie mit benen von Bielit, daß namlich ber Fuhrer wie ber Furft Gulfowsti nach Dimut gebracht werde und bag man bie Unbern ohne Baffen in ihre Beimath geben laffe. Die Mordbahn von Ganferndorf ift von bem Militair bemolirt worden, um bie Bufuhr aus Ungarn nach Wien unmöglich zu machen, wodurch bie Communication mit Rordbeutschland bedeutend erschwert ift.

Die hierher gefandten Reichscommiffare Belder und von Moste haben fich hier gar nicht aufgehalten, fondern find fo-

gleich nach Dlmut abgereift.

Das Regiment Baben, aus Dberofterreichern bestehenb, welches gegen Wien beordert mar, hat auf halbem Bege mit fammt feinen Offizieren rechtsum gemacht, indem es erflarte, baß es wohl bereit fei, fur Bien, aber nicht gegen daffelbe gu General Sammerftein foll mit 10,000 Mann f. f. Militairs von Galigien aus in Ungarn eingefallen fein.

Die heutige "Aug. Defterr. Big." fagt: "Die vor 8 Zagen von uns gegebene Ministerlifte, Boyna, Buchner, Krauß, Borrofch u. f. m., murbe vorgeftern wieder als mahrscheinlich Gin folches Ministerium burfte am beften geeignet fein, die gegenwartige Spannung zwischen Bolf und Raifer friedlich zu beseitigen." In seinem gestrigen Blatt berichtet baffelbe Sournal: "Buverlaffigen Nachrichten zufolge ift an eine Ginmifchung Ruflands in die ungarifchen Ungelegenheiten nicht

Die Pefther Zeitung vom 15. Dct. bringt die Rebe Rof= futh's in ber Reichstagsfigung am 14. Dct., in welcher bie Burudberufung ber ungarifden Urmee aus Defterreich geneh:

migt marb.

Frankreich.

Paris, b. 17. Det. Fur alle Diejenigen, welche zwischen ben Beilen zu lefen verftehen, mar es langft fein Gebeimniß mehr, baf Cavaignac jum Prafidenten und Marraft jum Biceprafibenten ber Republit fur bie nachften vier Sahre ausertoren feien. Die überwiegende Majoritat ju Gunften ber neuen Minifter in ber gestrigen Sitzung ber Nationalversammlung broht biefen fconen Plan zu zerftoren. Marraft und feine Partei find gefturat, borte man geftern Abend fagen und war auf ben "National" febr gespannt. Er ift erschienen, und brudt Wir haben ftets gedacht, bag wenn bie erfte sich also aus: Aufwallung vorüber, bas naturliche Gleichgewicht wieder eintreten und die Regierung, als nothwendige Folge des allgemeinen Stimmrechts gegen ben Gifer, bas Zalent, bie Erfahrung und bie Singebung fur bie Republit im Bettkampfe ftehen werbe. Diejenigen, welche unter ber Monarchie, nicht ohne Chre und Ruhm die Rolle burchführten, die Republik vorausgefeben, gewunscht und vorbereitet zu haben, machen auf feine andere Chre, auf feinen andern Ruhm Unspruch, als ber Republit gu Ungelegenheit Betheiligten richte ich die Frage an Sachverftandige, wo die

bienen, und zwar auf ber Stufe, fo niebrig fie auch fei, bie ihnen die offentliche Meinung anweift. Gie find biel Erften, felbst die gefürchtesten Mitbewerber (Thiers, Mole?) rudficht: lich ihres Talents, ihrer Aufrichtigkeit und ihrer Aufklarung, unter die republikanische Sahne ju rufen, denn fie haben mehr ihren Grundfat als ihre Perfon im Muge. Als Urheber ber Revolution beanspruchen fie feineswegs ein Monopol. Die Musführung liegt also nicht nur in unferem Bunfch, fondern in ber Rothwendigfeit felbft.

Paris, b. 18. Dct. Die Bankette ter rothen Republik folgen fich Schlag auf Schlag. Geftern wurden zwei ftatt eines abgehalten; nachten Conntag findet ein brittes in Paffy unter dem Borfite des ehemaligen Pairs von Frantreich, Srn. Alton Shee, gegenwartig ein jocialistischer Demofrat à la Proudhon und Greppo, Statt, und die Genoffen haben bereits ihre 20 Sous dafür eingezahlt. Gin viertes Bankett ift unter ber Leitung tes Srn. Pierre Lerour, Berfaffers einer unvergleichlichen Constitution, ebenfalls fur Die nachste Boche im Berte, und es liegt burchaus nicht außer aller Möglichkeit, bag bie Regierung fich bewogen finde, diefer aufregenden und oft mehr als geräuschvollen Zweckefferei ein Ende zu machen, was allerdings wie eine Rudtehr jum 22. Februar aussehen mochte. - Die Commiffion, welche über die Aufrechthaltung ober Aufhebung bes Belagerungs-Buftandes ein Gutachten abzugeben hat, überreichte ber Regierung zahlreiche Documente, welche über Die Haltung ber Clubs und bie Reorganisation ber geheimen Gesellschaften hinreichende Auskunft geben. Lettere follen einen fehr beunruhigenden Charakter haben und die Commiffion das her beabsichtigen, mit der Aufhebung bes Belagerungs : Buftan: bes zugleich zu beantragen, daß die Kammer ber Regierung eine großere polizeiliche Gewalt über die Clubs und die geheimen Gefellschaften einraume, zu welchem 3mede die Borlage eines neuen Gefet : Entwurfes zu erwarten ift. - Die Kam: mer hofft, noch diese Woche mit der Constitution und funftige Boche mit der Revision derselben fertig zu werden, so daß gegen Ende diefes Monats die Bahl des Prafidenten ber Republit ausgeschrieben werden fonnte.

Paris, b. 20. Det. Der "Moniteur" bringt heute bas Decret wegen Aufhebung des Belagerungszustandes. - Die "Democratie Pacifique" verfichert, daß die Nationalversammlung nach Genehmigung bes Berfaffungsentwurfs und einiger Decretentwurfe eine Commiffion von 60 Mitgliedern ernennen werde, welche der vollziehenden Gewalt und den Ministern mabrend der Ferien, welche die Berfammlung vom 5. Nov. bis um Weinachten machen werde, mit allen Vorrechten der Berfammlung felbst betleidet fein, fo daß fie im Dothfalle den Belagerungezustand aussprechen und alle zur Sicherheit bes Bandes nothigen Magregeln anordnen tonne.

#### Die Besitveränderungsabgaben der verpflichte: ten Grundstucke an die Gutsherrschaften. Gine Unfrage.

In den Motiven gu dem Gefegentwurfe ber preußischen National. versammlung über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Abgaben und Laften tommt folgende beachtenswerthe Stelle vor: "Die Erben in absteigender Linie find nach der gemein-

rechtlichen Ratur der Laudemialpflicht in der Regel von den Befit. veranderungsabgaben fowohl in Erb. als in Rauffällen frei. Es liegt alfo da, wo vereinzelt diefe Berpflichtung vortommt, ebenfalls eine Ausdehnung des gewöhnlichen Umfangs der Laudemialpflicht vor, welche um so mehr als mißbräuchlich zu betrachten ift, als durch ältere öfterreichische Berordnungen im Betreff Schlefiens, und durch fächsich ab Berordnungen im Betreff der vom Königreich Sachsen an Preußen abgetretenen Landestheile ausdrückliche Berbote gegen die Erhebung des Laus

Demiums von Descendenten ergangen find." Im Intereffe des Rechts, der Dronung und aller bei der vorliegenden

erwah frage mium Recht deffen bitte

resta bam Begl Unw Dr. bei : ber, Grin des des Befr ben ! prief Unve

> Sech 60 Aur: Berli Dol **B**ftp Groß Dftp

Stom

Brl.

bo. .

A.

zehni

Zeite

bo. € Degt Do. Dall Cole Do. Bon Duf Ste

Mid Did Do. Cof Brs Ber

Sta Bri Qui Bri 90Rg

Mac Th. Ausi Lup

ermannte fachfifche Berordnung fich findet und ob es nicht zwedmäßig ! fei, Diefelbe in Diefen Blattern gur Deffentlichteit zu bringen? Ich frage ferner: wenn fich finden follte, daß gegen das Berbot das Laubemium von Descendenten bennoch erhoben worden ware, was ift dann Rechtens und haben die Pragravirten ein Recht auf Zurucerftattung beffen, was fie unter ben angenommenen Umftanden gezahlt haben ? Ich bitte um eine unparteiifche, flare Untwort auf diefe Fragen. Sg.

Die

ten, cht: ng,

ehr ber

นระ

der

blif

nes

nter

ton

hon 20

Lei=

then und

gie=

als

ngs Die

ung

ber= die

Ge:

nen Da= tan: ung ehei= lage am= tige ge= Re:

das

Die

ung

De=

nen

tern bis

ser:

den des

te:

nale ben

ein= i po mt, Der reff

Der

ne

Ills

ben

Alsteben, am 18. October. Much am Diesmaligen Sab= restage ber Schlacht bei Leipzig wurde bas von Dr. Schmidt : hammer verfaßte Rationalited: Der 18. October, unter Begleitung ber Inftrumentalmufit, bet ber unüberfebbaren Menge Unmefender in beiliger Begeifterung gefungen. Mus einer bon Dr. Schmidthammer verfaßten Rebe fugen wir folgende Stelle bei: > Bu allen Beiten wird in Deutschland ber achtzehnte Dcto: ber, beffen Feier uns bier verfammelt hat, eine farte machtvolle Erinnerung an bie Rettung aus großem Ungemad, eine Fulle des allgemeinen Dantes fur die ftets fortbauernben Wirkungen bes errungnen Sieges fein, Die Schlacht bei Leipzig, welche bie Befreiung Deutschlands von bem lange zuvor in ihm berrichen: ben Feinde entschieben bat. Und ale die Dranger floben, ba priefen Gott bie Deere, bas gange Bolf verband fich im Gebet. Unverganglich fteht in bellen frifchen Farben, mallt in ftromen: den Entjudungen über Deutschland ber Siegetriumph bes acht= gebnten Octobers, bes Tages, ber gugleich ein Borbitb fur alle Beiten, ein Segen auch fur alle funftigen Gefchlechter ift. «

> Konds: und Geld : Cours. Berlin . ben 23. Detober.

	3f.	Brief.	Geld.	1	3f.	Brief.	Gelb.
St. Schulb-Sch.	31/2	_	737/8	Pomm. Pfndbr	31/2	90	897/8
Seeh. Pram.			, ,	R. = u. Mm. bo.	31/2	89	881/2
Scheine.	-	-	913/4	Schlefische bo.	31/2	_	8 30.1
Rur = u. Deum.			N.	Do. Lit. B. ga=	111	T III	Tive!
Schuldverschr.	31/2	-	-	rant. do.	31/2	5 -	-
Berliner Stadt=	-			Pr.Bf.=U.=Sch.		-	
Obligat.	31/2	-	-				46
Wftpr. Pfandbr.	31/2	811/4		Frdrched'er.	-	137/12	131/17
Großh. Pof. do.	4	951/4	943/4	Und. Goldm. à	-		
bo. bo.	31/2	777/8		5 Thir.		13	121/2
Oftpr. Pfandbr.	31/2	-	861/4	Disconto		31/	41/2
		Cife		n: Metien.			

Stomm-A:tien.	13f.	3f.
Brl. Anh. Lit.	4	Prioritäts-
A. B.	84 6.	
bo. Samb.	4 63 %.	Actien.
bo. St.=Star.	4 863/4 61.	Brl. Anhalt. 4 84 98.
bo. Dots .= 908.	4 531/4 bi. u	de. Samb. 41/2 89 3.
Mgb. = Dibft.	4 1621/2 6.	100. POTS. SM. 4 1273/ 65.
bo. Beips.	4 -	100. 00. 5 67-871/ bi.
Dalle . Zbur.		100. Stettinet 5 96 bk.
Coln = Minb.	31/2 74 6.	Dego. = Leipi. 4
bo. Kachen	4 52 /4 5.	Dalle Shur. 41/2 81 bi. u. G.
Bonn = Coln	4 -	Quin = 11110. 41/ 123/ 6
Duffib. Etbf.		Rh. v. St. gar. 31/2
Steel.Bobm.		be. 1. Prior. 4
Micht. Mart.	31/2 681/4 G.	bo. Stm.=Pr. 4 663/4 bi.
bo. 3mgbhn.		Duffd.s Elbf. 4
Didl. Lit.A.		Mfc. Mart. 4 32 64.
bo. Lit. B.	10 101- 12 -0	bo. bo. 5 931/2 .
Cofels Dberb.	4 -	100. 111. DETICAL 5 1841/ CC
Brsl. Freib.	4 -	be. 3mgbbn. 41/2
Rrat. Dichl.	4 421/4 .	be. be.   5
Berg.= Mart.	4 57 6.	Dberfolef. 4 _
Starg. = Pof.		Cofel Derb. 5 941/4-943/4
Brieg- Reife		Steel Bobw. 5
QuittBog.		Brel.= Freib. 4
Brl. Unh. B.	4 831/4 \$5.	Ausl.Stam-
Mgb. Wittb.	4 -	
Nach.=Makt-	4 -	Actien.
The ser ser	4 -	Dreed.=Gorl. 4 -
Th. 186.23hn.		Leipi. Dreeb. 4 -
Ausl. Quittbog.		ChmnRifa. 4   -
Lubw.=Berb.		Sach [.= Bair. 4   -
24 %[.	4 -	Riel = Altona 4   —
Defth. 26 81.		Amft. Rottrb. 4   -
Fr.=985.=9806.	4 415/8 à 3/4 bi.	190Redlenb.   4  341/2 93.

Staatspapiere.	Unges boten.	Sefucht.	Staatspapiere. Mctien excl. Binf.	Anges boten.	Gefucht
Röniglich fächfische	THE PER	130 35	Themn. R. Gifenb.=		1
Staats . Papiere	U TRIGH	108 88 :	Unl. à 10 \$ 40/0	_	-
à 3º/0 im 14 # 8.			R. pr. St.=Schuld=		
von 1000 u. 500 4	741/2	-	scheine à 31/2 0/0		
fleinere		-	in pr. Ct. pr. 100	_	i
à 4 % bo. v. 500 #	861/2	_	R. f. öfterr. Metall.		
bo. bo. v. 500 u.		6 2288	pr. 150 ft. Conv.		
200 à 0	983/4	<u>a_ 10.1</u>	à 50/0 lauf. Binfen	_	
bo. bo. fleinere	a multiple	_	à 40/0 à 1030/ im	_	·
Ronigl. fachf. Land=			à 40/0 à 1030/0 im à 30/0 14 \$ %.	12118	-
rentenbriefe à 31/2		m 19 .b t	District and the state of the state of		
0/0 im 14 # 8.		1 2 2 3			
pon 1000 u. 500 4	<u>a_112</u>	79	Pr. Freb'or à 5 4		5213
fleinere		1000	idem . auf 100	- am	-
Met. b. eh. G.=Bair.		1000000	And. ausl. Louisd'or		
E. = Co. bis Mich.		18 75	à5 f nach gerin=		13
1855 à 40/o, fpät.			germ Ausmungfu=		
à 3 % von 100 #		741/4	Be . auf 100	-	127/8
Rönigl. pr. Steuer=			Conv.=Spec.u. Glb.		
Aredit= Raffenich.			auf 100	-	-
à 3% im 20fl. F.			idem 10 u. 20 Rr.		
pon 1000 u. 500 #	_	-	auf 100	-	17/8
fleinere		_			
Beipz. Stadt=Dbli=			Actien b. 93. 95. pr.		
gationen à 3 %			St. à 103 %	_	-
im 14 # 8.		1	Beips. Bant=Mctien		
pon 1000 u. 500 #	89	_	à 250 \$ pr. 100	148	l
fleinere	_	1_	Ppi.=Dresb. Gifen=	120	
Sachf. erbl. Pfand=			bahn = Actien à		B. 18/2
briefe à 31/2 0/01			100 # pr. 100		96
bon 500	0_11	_	Sachf. = Schlef. bo.		19
von 100 u. 25	_	_	pr. 100	74	1200
6. laufiger Pfand=			Chemnis = Rifaer	• 4	1000
briefe a 3 % .	_	743	do. à 100 pr.100		25
6. laufiger Pfand=		4	Löbau=Bittauer bo.	1.12	
briefe à 31/2 0/0	_	81	pr. 100	23	
eps. = Dreb. Gifenb.		0.	Magbeb .= Leipz. bo.	20	53"
P.=Dbl. à 31/20/0	97	_ 1	pr. 100	164	
J. 200. a 0 /2 /01		1	pr. 100	104	1 -

## Getreidepreife.

(Rad Berliner Cheffel und pren f. Gelbe.) Quedlinburg, ben 18. October. (Rach Bispeln.)

24 — 29 16 — 20 38 - 50 Beigen Gerfte 28 31 Roggen pafer Raffinirtes Rubol, der Centner 121/2-125/4 .f. Rubol, ber Centner 113/4-12 . Beinol, ber Centner 11 %.

#### Berlin, ben 23. Detober.

Beigen nach Qualität 59-62 4.

# pr. Frühjahr 31 #. Gerste, große, loco 26-881/2 #. # fleine 24 à 25 #. Dafer loco nach Qualität 17 à 18 #.

= pr. Frühjahr 4Spfd. do. = pr. herbst 16'/2 à 17 \$ Rapps 73 à 74 \$ ohne Borrath. Binter-Rühfen 71 à 72 \$ do.

Binter-Rubjen #1 a # 7
Leinsaat 50 % verk.
Rüböl loco 11<sup>5</sup>/<sub>12</sub> % bz. u. Br.

Det./Nov. 11<sup>5</sup>/<sub>12</sub> % bz., 11<sup>3</sup>/<sub>8</sub> G.

Nov./Dec. 11<sup>1</sup>/<sub>3</sub> à 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> %.

Dec./Jam. 11<sup>5</sup>/<sub>12</sub> à 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %.

Jan./Febr. 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % Br., 11<sup>5</sup>/<sub>12</sub> G.

Febr. Mars

März/April

April/Mai 11 /12 %.

Leinöl loco 91/2 4. Spiritus loco ohne gaß 147/8 u. 15 of bi., mit gaß 15 Be.

143/4 S.
pr. Oct./Nov., Nov./Dec. 143/4 \$ S.
pr. Frühjahr 17 \$ Br. u. bs., 163/4 S.

Mafferstand ber Caale tei Salle am 23. Detober Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 guf 4 3oll. am 24. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 3off. Bafferstand ber Elbe bei Magbeburg am 23. Detober: 22 3oll unter 0.

#### Fremdenlifte.

Angetommene Frembe som 23, bis 24. Detober.

Im Kronpringen: Dr. Oberftlieut. v. Berger u. Dr. Prem., Lieut. v. Hohenstädt a. Hannover. Dr. Kammetherr u. Mittergutsbef. v. Friesen a. Rammelburg. Dr. Prof. Herrmann a. Göttingen. Di. Fren. Kauft. Menennoehe a. Gevelsberg, Landmann a. Barfr. Beinholr. Philipfon a. Maing.

Etadt Burich: Die bren. Majors v. Grote, v. Storen, Dr. haupt. mann v. Klent u. Er. Abjutant v. Bufch a. hannover. Die brrn. Rauft. hilbebrand a Magbeburg, Breflow a. Berlin. Dr. Oberberg. Refer. Berberath u. hr. Prof. Beyerhoffer a. Marburg. or. Raurm. Renaldy a. Paris.

Soldnen Ring: Dr. Justig-Comm. Geeligmüller m. Gem. a. Con-nern. Dr Med Rath Dr. Schwarz a. Dresden, Die hren. Mil Aerzte Dr. Schumann, Dr. Reftohl u. die hren. Lieut. v.

Rollbug, v. Abelebfen, v. Rofing u. v. Berger a. Sannover. Die hern. Kauft. hornewis a. Gottingen, Schrober a. Leipzig. Englischer Sof: Dr. Gaftw. Mitreiter a. Schraplau. Dr. Raufm. Porftel u. die hern. Stud. Scheffler, Jensch u. Schule a Leipzig. or Raufm. Beirauch a. Friedrichsthal. Dr. Forft . Infp. Road

Goldnen Lowen: fr. Dr. med. Schubert a. Rabla. Die bren. Lieut. v. Brandis, v. Rothen, v. Reble, v. Debing, v. During,

v. Billens a. Sannover. Stadt Hamburg:

dt Hamburg: Die Oren Kanft. Häfer a. Arnsberg, König a. Bremen, Martins a. Magdeburg, Hanson a. Hamburg. Dr. Abvokat Muhlet a. Coln. Dr. Offiz. v. Augsfeld a. Trier. mvarzen Bär: Dr. Pastor Schmidt u. Dr. Stud. Schmidt a. Wippra. Dr. Kunstholt. Philipp a. Minden. Dr. Kaufm. Röß, Schwarzen Bar:

Wippra. Dr. Kunstholt. Philipp a. Minoen. Dr. Kaufm. Roß. ler a Leipzig.
Goldne Augel: Die hren. Kapit. v. Baux u. v. d. Decken a. Hannover. Dr. Stud. med. Meyer a. Jena. pr. Rechnungkführer Engelmann a. Königsberg. Die hren. Kaust. Wey a. Wasungen, Kortschmann a. Weißenfels, Mehky a. Weimar, Bach a. Werseburg, Juckschwerd a. Eisenberg, Ahlendorf u. Hennecke a. Roda, Lischenheim a. Mecklenburg, Kotsch a. Jörbig.

Zur Eisenbahn: Pr. Maschinenbaumstr. Schwarzkopf a. Wagdeburg. Die hren. Tank. Rauer.

burg. Dr. Director Schmidt a. Berlin. Die Gren. Raufl. Bauer

a. Apolda, Grun a. Beimar.

## Bekanntmachungen.

Als ein höchst wichtiges Präservativ und Schutmittel gegen die Cholera tonnen die Raifert. Ronigt. privil. Goldberger'schen galvanveelectrischen

gemiffenhaft auf Grund vieler arztlichen Begutachtungen und Beugniffe empfohlen werden. Der gute und überaus gunftige Erfolg, der burch Unwendung meiner galvano : electrifchen Retten in Petersburg, Riga, Warschau und Lemberg als Prafervativ gegen die Cho: lera, erstelt worden ift, indem feine der Perfonen, die fie trugen, er= frankt, war fur mich Beranloffung, diefe electro: magnetischen Retten auch in Berlin, Magdeburg, Frankfurt, Stet: tin, Königsberg, Samburg und Lubect als Schutmittel

gegen bie Cholera gu empfehlen. Bu meiner großen Freude geben mir nun von allen Diefen Orten die bestimmteften Mittheilungen gu, daß meine Ret'en fich auch dafelbft verjuglich bemahrten und vielen Taufend Menfchen als fchugender Talis: man gegen bie Cholera dienen. 34 fann baber die Goldberger'fchen Retten um fo mehr empfehlen, da fich biefelben nicht nur als Prafervativ und Schutmittel gegen die Cholera bewährt, fondern auch tei allen nervofen, rheu: matifchen und gichtifchen Leiden in fast allen Landern Europas mit überrafchend gunftigem Erfolge angewendet werben und fich bisher als bas ichnellfte und ficherfte Beilmittel gegen diefe Uebel erwiefen haben. - Borrathig find bie R. R. privil. galvano:electrifchen Retten wie befannt nur einzig allein in

Alsleben a/S. bei herrn F. G. Meife. Acten a/G. bei herrn Theodor Schmidt. Afchereleben bei herrn S. F. Lindemann. Bernburg bei herrn Fr. Rable. Calbe a/C. bei herrn Fr. Goride. Connern bei Seren Abelbert Loffier. Cothen bei herrn 28. Figau. Delitich bei heren Fr. Naumann. Deffau bei herrn S. Doring. Gilenburg bei herrn Ludwig Rell. Gisleben bei herrn Anton Biefe. Erfurt bei herrn M. Moftkoten. Gardelegen bei heren &. Commer. Genthin bei heren Rud. Schneider. Gerbstedt bei herm Wilh. Rrumme. Salberstadt bei herrn J. C. Petold. Salle bei herrn Franz Laage. Löbejun bei herrn G. 28. Pitfchte.

pr. Da. Nov., Nov. Dec. 149, 4 G. pr. Francisch (7 4 Br. u. b), 16/4 G.

Magbeburg bei herrn S. During. Merjeburg bei herrn Louis Garcfe. Mühlhaufen bei herrn Fr. Stopel. Raumburg bei heren G. F. Schulte. Nordhaufen bei herrn Ferd. Forstemann. Quedlinburg bei herrn 21. 28. Reinfing. Querfurt bei heren herrm. Sofmann. Ranis bei herrn Carl Scheuermann. Sangerhausen bei herrn Schmidt & Töttler. Salzwedel bei herrn S. Behrend. Stendal bei herrn Wilh. Grich. Stolberg bei herrn Upoth. Marichhaufen. Torgan bei herrn Guftav Lieto. Weißenfels bei herrn C. F. Gueß. Wettin bei herrn Theod. Schreiber. Wittenberg bei herrn F. M. Saberland. Wolmirstädt bei herrn G. F. Eroch. Berbit bei herrn G. Riger.

und werben baselbft zu den Fabrifpreisen a 15 g, ftartere Sorten à 1 Rf und 1 Rf 15 g ftete echt und unverfalscht verbauftl gog tim . 81 % of . u. Tal Bog sind 3. E. Goldberger, in der freien Bergstadt Tarnowit, R. R. privil. Fabrit von electro-magnetischen Upparaten.

> Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17098820118481025-14/fragment/page=0006

3 dung nes Mts. rere fchen wegl Mad gefor

bei 1 mer nam 50 Ros

ter mit Mie

ferei

zeich

Stei

dem men hoch flecti fran im Aus drud

Def

berfe

neu pfiel

ven mu

hen

Un

500



Aufforderung.

In einer bet uns anbangigen Unterfu= dung ift bie Bernehmung besjenigen Man: nes erheblich, ber Sonnabends, am 14. b. Mts. Abends swifthen 7 und 8 Uhr, meh: rere Leute von tem Defonom Lehmann= fchen Saufe am Leipziger Thore mit Sachen meglaufen fahe und bavon fogleich im Saufe Radricht gab. Derfelbe wird hierdurch auf: geforbert, fich Connabend

ben 28. b. Dits. Mittags 12 Uhr bei uns im Unterfuchungs . Gebaube , Bim= mer Rr. 3, einzufinden, ober boch fich uns

nambaft gu machen.

over.

g. ufm. pzig. Loack

orrn.

ring,

ig a.

eröß.

Han.

ihrer afun-

ch a. Le a.

agdes

auer

ngen

lis:

elben

eu:

enbet

bie

bet=

Dr.

Salle a/6., am 21. Dctober 1848. Ronigl. Land: u. Stadtgericht.

Befanntmachung.

Die von Mauberobefchen Rittergu: ter ju Bedfungen bei Rordhaufen, mit 4 Bohnhaufern, circa 10 Sufen Ader, Diefen, Buchholy, Dbftgarten und Schafereigerechtigfeit, follen burch ben unter= zeichneten Zestamentserecutor meiftbietenb

am 15. November 1848 Vormittags 10 Uhr

in feiner Bohnung ju Salle a/Saale, Steinftraße Dr. 161, verfauft merben. Bilte,

Juftig = Commiffarius.

Befanntmachung.

Die Bergogliche Lanbesbaumfchule gu Deffau bietet wieberum fur biefen Berbft dem Publifum ihre Borrathe von Dbftbaumen und Beholgen, von letteren befonders Dierauf Re= bochftammige Rofen, an. flectirenbe konnen fich perfonlich ober in franklitten Briefen an ben Gartner Schmidt fo eben und empfiehlt billigft Bolbe. im Georgengarten menben, melder nabere Mustunft ertheilt und auf Berlangen gebrudte Preisverzeichniffe gufenbet, fo wie berfelbe auch Auftrage punttlich und gewiffenhaft auszuführen angehalten ift.

Deffau, im October 1848. Berjogl. Anhalt. Regierung. Abtheitung fur Domainen u. Forften. v. Plőb.

Malagaer Citronen, grune Pomerangen, neue Traubenrofinen, Schaalmandeln em: F. Eppner. pfiehlt

500, 350 und 200 Re find auszulei: ben burch 2. Rudenburg, Dr. 285.

Ein Rlarinettist findet vom 1. No: vember c. ab Rondition bei bem Stadt= mufitus Werner in Freiburg an ber Unftrut.

30 bis 40,000 Ry find auf landliche 5000 Rp, auszuleihen burch 3. G. Fied = fauf hierdurch gewarnt wird. ler in Salle, fl. Steinstraße.

= Bekanntmachung. =

Rrantlichteitshalber beabfichtige ich mein Rleibermaarengeschaft aufzugeben und ver= taufe von beute ab meine fammtlichen, nur folib und gut gearbeiteten Rleiber ju Fa: brifations : Preisen.

Salle, ben 24. Dctober 1848.

Br. Röring,

Magazin für herren : Rleidung, große Rlausstraße Dr. 898.

DE 1 Erzieherin, 1 Bonne, 1 Gefellichafterin, 2 Birth=

fchafterinnen und einige Labenbemoifelles nach außerhalb werden verlangt burch R. Jubn's Commiff. u. Berforg. Gefchaft in Berlin, El. Mleranberftr. D. 27.

Befanntmachung.

Da bie hiefigen alten Schulgebaube ver= fauft werden follen, fo habe ich ben 4. Do= vember a. c. Nachmittags um 1 Uhr einen Berkaufstermin festgefest, wozu Raufluftige eingelaben werben. Die Bebingungen merben im Termin bekannt gemacht, auch ton: nen diefelben ichon borber bei bem Unter= zeichneten eingefehen werden.

Mullerdorf, b. 24. October 1848. Der Schulze Fritfche.

Muf bem Rittergute Bucha bei Biebe wird ein Sofemeifter, ber gut faen tann, zuverläffig ift und gute Uttefte bei= bringen fann, ju Reujahr angutreten ge-

Fette Rieler Sprotten empfing

Ginladung.

Donnerstag ben 26. Dctober labet jum Burftfeft und Tangvergnugen gang erge-Saffe in Bollberg. benft ein

Bu verkaufen

beabfichtige ich mein hiefiges neues Ctablifment. In dem Bohnhaufe find 9 beigbare Bimmer, 4 Ruchen, Reller, Ram= mern zc.; in bem Seitengebaube Pferde= fall, Wagenremife, Bafchhaus, Raume ju Brennmaterial zc., im Sofe flares Brunnenmaffer, im Garten Dbftbaume, Weinfpalier und Spargelbeet. Von den beiden Bahnhofen nur 8 Minuten entfernt, braufen täglich 10-12 Locomotiven vorüber.

Decon .= Comm. Bland, Salle, Magbeburger Strafe Dr. 3.

Berloren murbe 1/4 Loos Dr. 69142. fichere Spotheten, auch in Poften bis b. 4. Rlaffe 98. Lotterie, vor beffen Un=

Schfeudig, ben 21. Detbr. 1848.

Donnerstag ben 26. b. M. Abenbs 71/2 Uhr Berfammlung auf bem Ruhlen= brunnen bes Befammt : Sandwerkergefellen: vereins hiefiger Stadt gur Bahl ber Des putirten nach Ragbeburg, moju alle Ge= fellen recht jablreich eingelaben werben.

Maille.

Seute, Mittwoch, Gefellichaftstag und frifche Pfanntuchen bei B. Bügler.

Gin neuer zweifpanniger Leiterwagen mit eifernen Achfen fteht Umftanbe halber fcnell billig ju verfaufen. Das Rabere beim Sattlermftr. Zanger, gr. Ulricheffr. Dr. 72.

Um 15. b. M. hat fich eine fleine braun= gepflecte Subnerhundin mit braunem Behang verlaufen; ber Bieberbringer Diefes Sundes erhalt auf bem Rittergute gu Der= big eine angemeffene Belohnung.

Freitag ben 27. October Rachmittags 2 Uhr follen an ber Marttfirche alte Bretter und andere Solg : Abfalle verauctionirt merben.

> Das Rirchen : Collegium. Buderer, Dber : Rirchvater.

Gine gute Tenor : Bag : Dofaune von Sattler ift billig ju verkaufen Fleifchergaffe Mr. 1148 bei Fr. Rubolph.

Ginem tuchtigen erfahrnen Gartner weift bei perfonlicher Borftellung eine gute Stelle Sonntag.

Rauendorf a/D.

Gin Burfche fann fogleich in die Lehre treten bei Lebnig, Schuhmachermeifter, Strobhoffpige Mr. 2125.

Söbnstädt.

Es labet Sonntag ben 29. Detbr. jum Relterfest und Zang, Montag jum Concert und Ball alle guten Freunde und Gonner gang ergebenft ein, mobei bie Gisleber Berghautboiften ihre Aufwartung machen, Wittme Sorn.

Mittwoch Gefellichaftstag, auch frifche Burft und Burftfuppe bei Ratich in Bollberg.

Allen bochgeehrten Bewohnern und refp. Befuchern Salle's erlaubt fich ber Unterzeichnete anzuzeigen, baß er fein großes

Affenhaus

im Gafthof sum Pring Carl « auf-geftellt hat, und bittet um recht gabl-reich gutigen Befuch. Die Unschlaggettel befagen bas Rabere. Thienot.

Bagen-Berloofung.

Unterzeichnete beabsichtigen einen Theil ihrer Borrathe zu verloofen. Die Beranlaffung und bringende Rothwendigkeit zu bie-fem außerordentlichen Schritte ift bem Publikum durch Andere schon mehrmals dargeftellt. Der gute Ruf, in welchem die hallifchen Bagen weit und breit fteben, lagt une mit Buberficht erwarten, bag Jeder die Belegenheit ergreifen werbe, einen folchen für einen Thaler ju gewinnen. Für Sicherftellung in jeber hinficht ift volltommen ausreichend geforgt. Sammtliche Wagen find elegant und von ber mobernften Façon. Die fur biefelben und alle übrigen fleinen Gewinne, bis zur Salfte bes Ginfabes herab, angefetten Preife werden von Jedermann als bie allerbilligften anerkannt werden.

Die zu verloofenden Gegenstande find vom Iften December ab ins Gefammt, und bis dabin im Gingelnen bei Jebem ber Un=

terzeichneten in Mugenfchein ju nehmen.

Die Berloofung foll ben 18. December ftattfinden, um baburch allen Gewinnern ein Beihnachteprafent ju gemahren.

Bu jebem Loofe wird bie Bewinnlifte beigegeben.

Salle, am 24. Detober 1848.

Die Bagenfabrifanten Roch. Brand. Lindner.

Lebens = und Pensions = Versicherungs = Gesellschaft "Janus" in Hamburg.

Die Befellfchaft übernimmt Lebens:, Musfteuer, Sparkaffen: und Leibrenten: Berficherungen, Bittwen: und Alters: Berforgungen.

Sie geftattet felbft vierteljährige und monatliche Bablungen.

Um ein Rapital von Taufend Thaler gu verfichern, find monatlich nur gu ent: richten, wenn ber Berfichernbe alt ift, beim Gintritt

25, 30, 35, 40, 50 Jahre 1 Rp 241/2 Jg. 1 Rp 271/2 Jg. 2 Rp 6 Jg. 2 Rp 161/2 Jg. 3 Rp 21/2 Jg.

Die Pramien bes Gintrittjahres bleiben fur die gange Dauer ber Berficherung bie-

felben und fleigen nicht mit ben Sahren.

Die Schreden ber Cholera : Epibemie forbern jeden braven Familien : Bater auf, burch eine Lebens : Berficherung fur bie Seinen gu forgen, um fie bor Dangel und Glend gefchutt zu miffen, im Falle ihn ber Tob von ben Seinen rufen follte.

Profpecte und Untragsformulare find unentgeltlich ju haben und werden weitere

Mustunfte gern ertheilt burch

Morbhaufen, ben 2. Octbr. 1848.

Fr. C. Schulze jun., vis à vis bem Rathhaufe, bevollmachtigter Agent Des " Janus."

Das Bürgerwehrgesetz

ift in ber Reichardt'fchen Buchhandlung in Gisleben fur 6 3 ju haben, 100 Eremplare für 1 94.

# **Buckskin-Handschuhe**

in bebeutenber Musmahl empfiehlt billigft C. Al. Pohlmann jun., Salle, im October 1848. Bruberftraße Dr. 226.

## Volksversammlung in Rollsdorf

Sonntag, ben 29. October, Mittage 2 Uhr. Rebner aus Salle haben ihre Bethei: ligung jugefagt. 3m Muftrage Bieler: Der Schulze Bener.

In meinem Gartenhaufe ift gum 1. Januar ober 1. Upril eine große Familien: wohnung, beftehend aus 4 Stuben, 2 Rammern, Ruche, Boben und Dabchen: fammer, Solj= und Torfftall, nebft Bafch: baus ju vermiethen.

> Rrepe, Bimmermeifter. Giebichenfteiner Allee.

Bolg:Auction.

Conntag ben 29. b. DR. Radmittags 2 Uhr follen in Rutten circa 200 Stud Rirfch = und Pflaumenbaume meiftbietenb vertauft merben. Pfeffer.

Ein tuchtiger, juverläffiger Pofillon findet fofort Unftellung auf ter Pofthalterei len. in Rabegaft.

Bürger=Versammlung Mittwoch Abends 71/2 Uhr im Magdeburger Bahnhof.

Un

gu put

eine

dief Inf fchr felb

gebi

der

unt Die

mat

Mus

fdn

felb

erge

Rar

ber

Die

Fre

mot

Der

heri

Inf

Die

fion

felb

Su

ren

bon

erft

big!

jede Ber

mot

thei

ton

Deu Na

Laff

und

dun

Ur Be

Polizeiftunde; Fortfetung ber Gemeindes Ordnung.

Ronstitutioneller Bürgerverein Mittwoch ben 25. d. Abends 71/2 Uhr im Rublenbrunnen.

(Borftanbewahl. Bertheilung ber Gemerbe-Drbnung. Burgermehr = Patrouillen. Ge= Boblfeile Speife = Unftalt. merbefreiheit. Lotterie ber Gemerbetreibenben. Deutsche Militarpoft.)

Ein ordentlicher Rellnerburiche finbet fogleich einen Dienft bei Boffe auf dem Rublenbrunnen.

Ctabliffement.

Einem hochgeehrten Publifum erlaube ich mir hiermit angugeigen, bag ich mich als Damen : Rleidermacher etablirt babe, und bitte, ba ich bei ber reellften Bebienung bie folibeften Preife ftellen werbe, um geneigtes Wohlwollen.

S. Traumer, fleine Brauhausgaffe Nr. 330 parterre.

Ctabliffement.

Ginem hochgeehrten Publifum laube ich mir hiermit angugeigen, baß ich mich als Herren-Aleidermacher etablirt habe, und bitte, ba ich bei der reellften Bedienung bie folibeften Preife ftellen werbe, um geneigtes Boblwollen.

> 3. Gottmann, Schülershof Nr. 760 parterre.

Siermit erlaube ich mir meine Buchhandlung

und antiquar. Bücherlager ju geneigten Auftragen beftens ju empfeb: Rich. Muhlmann, Bruberftraße Dr. 202.

Gebaueriche Buchbruderei.

## Beilage zu Mr. 250 des Couriers, Hall. Zeitung für Stadt u. Land.

Deutschland.

Berlin, b. 24. Detbr. Der heutige " Preug. Staats:

Unzeiger" enthalt Folgendes:

bie= alli=

chen

finb

erab,

Un=

g

ibe=

in

erbe=

Ø 2= Stalt. etsche

t fo=

dem

laube

mid

blirt

Uften erbe,

rre.

ers id)

reeU=

ellen

e.

ofeh=

Ein mit der Unterschrift ,,fammtliche Ranal-Arbeiter" verfehener, in verschiedenen Beitungen abgedruckter Mauer. Unschlag veranlaßt mich gut folgender Mittheilung: "Am 12 b. M. erfchien bei mir eine De-putation der Kanal. Arbeiter mit der Bitte, Die projektirte Aufstellung einer Mafchine auf dem Köpniker Felde zu untersagen. Ueber den Zweck Diefer Mafchine nicht vollständig unterrichtet, veranlafte ich ben Bau. Inspektor hildebrand über ben Inhalt bes mir fchriftlich ohne Unterschrift übergebenen Gesuches sofort zu berichten, ohne jedoch, wie sich von selbst versteht, die Ausstellung der Maschine zu inhibiten, was in dem gedachten Maueranschlage irrthümlich behauptet wird. In Begleitung der Deputation begab sich mit dieser Berfügung ein hiermit beaustragter ver Deputation vegat fich mit biefet Berfugung ein giermit veruftragiet Unterbeamter sofort nach der Wohnung des Bau-Inspektors Hildebrand. Dieser wurde nicht anwesend getroffen, und sollte seine Rückkehr abgewartet werden, als nach einigen Minuten andere Kanal-Arbeiter mit der Anzeige erschienen, "die Waschine liege schon." Nach der amtliche Aussage des Unterbeamten äußerte die Arbeiter-Deputation über diese fcmere Gefegeeverlegung ihr lebhaftes Diffallen und veranlagte Denfelben, fie nach der Bauftelle zu begleiten, um dort zu bezeugen, daß fie - bie Deputation - ihren Auftrag erfüllt habe. Muf Der Bauftelle ergab fich, bag ber gur Dafchine gehörige Dampfteffel bereits in den Ranal gefturgt war, indem man ben einen der ihn ftupenden Balten mit ber Sage burchschnitten hatte, so wie, baß man damit beschäftigt mar, bie ben Roffel jusammenhaltenden Schrauben gu gerichlagen. Dieser Frevel mar in Gegenwart einer großen Bahl von Arbeitern verübt, ob. wohl ihnen vorher ausdrucklich eröffnet war, daß es ohne Unwendung der Maschine gar nicht möglich sei, die Arbeiter ferner noch in der bisberigen Bahl zu beschäftigen. Roch an demselben Tage zeigte der Bau-Inspektor Silbebrand an, daß die Maschine gertrummert und dadurch die Absicht der fur ben Bau des neuen Ranals niedergeseten Kommiffion: Die bisher auf bem topnider Felde befchaftigten Arbeiter in Ders felben Babl gu befchaftigen, vereitelt, es auch nicht gu umgehen fei, einige Sundert Arbeiter zu entlaffen. Rach diefem von den betreffenden bobe-ren Baubeamteten bestätigten Gutachten murde vorläufig die Entlaffung pon 100 Arbeitern aftenmäßig bereits am 13. b. Dt. befchloffen, aber erft am 21. b. M. ausgeführt, wie dies die unter Rr. 1. nachfolgende Befanrtmachung naher befagt. Wenn aber auch die Berftorung der tebiglich jum Boble ber Arbeiter aufgeftellten Dafchine nur einigen bethorten oder boswilligen Menschen unmittelbar gur Laft fiel, fo muß doch jedem Unbefangenen einleuchten, daß auch diejenigen Arbeiter, welche bie Berfiorung ruhig geschehen ließen, wenn auch nicht strafrechtlich, doch moralisch für jene Demolirung verantwortlich sind, und sich deren nachtheilige Folgen selbst zuzuschreiben haben. Dies gegen die auf anderen königlichen Baupläßen beschäftigten zahlreichen Arbeiter warnend anzubenten, war ber Tweet der unter Nr. 11. nachfolgenden Bekanntmachung. Nach den mir zugegangenen Mittheilungen hat die Magregel der Ent-laffung in weiten Kreifen und felbft unter Arbeitern Unerkennung und nur der in ber letteren Befanntmadjung gebrauchte Musbrud ,,Mhns dung" Unfechtung gefunden. Gine unbefangene Prufung diefer fur die Arbeitet auf dem Ropnicer Felde gar nicht bestimmten Befanntmachung wird aber gegeben, daß durch das Wort , Uhntung" vicht eine Bestrafung wird aber gegeven, das durch das Wort, Ahntung nicht eine Bestrafung welche, wie unmittelbar vorher bemerkt ist, nur die wirklichen Frevler treffen wird, sondern eine in Folge der Maschinen-Berstörung unvermeidlich gewordene, den Arbeitern nachtheilige Maßrezgel hat angedeutet werden sollen. Wo Hunderte, ja Tausende auf einem Plaze und an einem Werke arbeiten, da ist musterhafte Ordnung im Interesse der Arbeiter selbst nothwendig, da gefährdet jeder Erzeß, mag er auch von Einzelnen verübt werden, das Wohl Aller. Ze größer die Opfer sind, welche zur lohnenden Beschäftigung der hiesigen Handarbeiter sonnahl non der Stadt Gemeinde. ter, sowohl von der Stadt = Gemeinde, als noch mehr von dem Staate, in diesem Jahre gebracht find, je mehr muß von ihnen Achtung des Gefetes und des öffentlichen Eigenthums erwartet werden. Die braven Die braven und fle figen Arbeiter, welche ficherlich Die große Debrgahl bilben, merden diefer Erwartung entsprechen. Der unterzeichnete für nugliche Ber-wendung ber öffentlichen Gelber und für Bewahrung des öffentlichen Eigenthums verantworliche Minister wird dagegen jeder auf königlichen Bauftellen vortommenden Gefehwidrigfeit fraftig und entschieden ju be-gegnen miffen. Berlin, ben 23. Ottober 1848. Der Minifter fur ban-

ten war, eine Dampfmaschine aufgestellt werden. Da diese Maschine ungeachtet ber wiederholten Berficherung, daß die bis dahin mit Bafferfcopfen befchaftigten Arbeiter nicht entlaffen werden follten, vielmehr beabsichtigt merde, fie beigubehalten, von Arbeitern felbft gerftort worden ist, so din ich höhern Orts angewiesen worden: 1) daß alle diejenigen Arbeiter, deren unmittelbare Betheiligung bei dem erwähnten Erzeß im Laufe der eingeleiteten Untersuchung sich noch ergeben oder sonk sestge ftellt werden wird, sofort entlassen, auch die Gründe der Entlassung in den Arbeitsbüchern vermerkt; 2) daß heute am Sonnabend gegen 100 Arbeiter aus der Gesammtheit der Arbeiter im Köpnicker Relde entlassen werden sollen; 3) Arbeiter, welche sich einen Erzeß irgend einer Art auf den Baustellen zu Schulden kommen lassen, oder sich bei Erzessen an anderen Orten betheiligen, nicht länger in Arbeit zu lassen; 4) mit der weiteren Entlassung, so weit es sich als nothwendig ergeben wird, von Woche zu Woche vorzugehen.

11. "Bekannt machung. Die im Köpnicker Felde beschäftigten Kanal-Arbeiter haben sich am 12. b. M. einen groben Erzeß zu Schulden kommen lassen, indem sie die dort aufgestellte Dampsmaschine ift , fo bin ich höhern Orts angewiesen worden : 1) daß alle diejenigen

Schulden tommen laffen, indem fie die bort aufgeftellte Dampfmafchine gerftorten. Die gerichtliche Untersuchung ift eingeleitet, und es wird Die Schuldigen bemnachft die verdiente Strafe treffen. Da aber die ausgedehnte Betheiligung der Arbeiter bei diefer Berftorung der Ma-schine, durch welche fie fich felbst ben größten Nachtheil zufügten, weil ich sich badurch welche sie ich felbit den großten Nachtheil zufugten, weit sie sich dadurch die Aussicht auf langere Beschäftigung entzogen, eine weiter gehende Ahndung erheischte, so ist angeordnet worden: a) daß alle diesenigen Arbeiter, deren unmittelbare Betheiligung bei dem erz wähnten. Erzesse im Laufe der eingeleiteten Untersuchung sich noch erz geben oder sonst festgestellt werden wird, sofort entlassen, auch die Gründe der Entlassung in den Arbeitsbüchern vermerkt; b) daß heute am Sonnabend 100 Arbeiter, auß der Gesammtheit der Arbeiter im Köpnicker Felde, entlassen werden sollen. Im höheren Austrage wird dies zur Kenntniß der auf hiesiger Baustelle beschäftigten Arbeiter aebracht, und dabei zualeich bemerkt, daß zur Sicherung der Ordnung gebracht, und dabei jugleich bemertt, daß jur Sicherung ber Ordnung auf allen Bauftellen vorgeschrieben ift, daß Arbeiter, welche fich einen Erzeß irgend einer Art auf ber Bauftelle gu Schulden tommen laffen oder fich bei Erzeffen an anderen Orten betheiligen, nicht langer in Arbeit behalten, jondern unnachfichtlich entlaffen werden follen. Bu-Lleich ift hoheren Orts bestimmt worden, daß benjenigen Arbeitern, welche fich am Montag und Dienstag, ben 16. und 17. d M., von ben Arbeitsstellen entfernt haben, für die Zeit ihrer Abwefenheit kein Bohn zu gablen fei, da auf die öffentlichen Baufonds für Arbeiten, die nicht geleiftet find, Bahlungen um fo weniger angewiesen werden tonnen, als auch die National. Berfammlung diesen Antrag zur Berücksichtigung nicht geeignet gefunden, die Staats. Berwaltung demnach eine solche Ausgabe nicht zu rechtsertigen vermöchte. Berlin, den 21. October 1848. (geg.) Der Baurath Delfft."

### Deutsche Nationalversammlung.

In der letten Woche beschäftigte fich die Nationalversammlung

mit folgenden Begenftanden:

1) Mit den Grundrechten des deutschen Bolks. Folgende Para-graphen wurden festgestellt: §. 31. Die Familiensideikommisse sind auf-zuheben. Die Art und Bedingungen der Aushebung bestimmt die Gesebgebung der einzelnen Staaten. Die Bestimmungen über die Fami-lienfideitommiffe der regierenden fürstlichen haufer bleiben den Landes-gesetzgebungen vorbehalten. Gleiche Bestimmungen, wie für die Fa-milien-Fideitommiffe gelten für die Stammgüter. S. 32. Aller Lehnsverband ift aufgehoben. Das Rabere über die Art und Beife der Ausführung haben die Gesetzebungen der Einzelftaaten anzuordnen. Der führung haben die Gesetzebungen der Einzelftaaten anzuordnen. Der S. 33 wurde ausgesett. S. 34. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus; es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen; die richterliche Geswalt wird selbstständig von den Richtern ausgeübt; Kabinets. oder Ministerialjustiz ist unstatthaft. S. 35. Es soll keinen privilegirten Gerichtsbare. Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarekeit ist auf die Aburtheilung militärischer Berbrechen und Bergehen, somie der Militäre Dischulingrerageben beschränkt, porbehaltlich der Res sowie der Militar-Disciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsdienst. S. 36. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Umte entfernt, suspendirt oder an Rang und Gehalt beeintrachtigt werden. Kein Richter darf wider gegnen wissen. Berlin, den 23. Oktober 1848. Der Minister für hans bel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von Bonin.

1. Bekanntmachung: Um nach Beendigung der Damm-Arbeisten im Köpnicker Felbe den bei dem Damme beschäftigten Arbeitern noch langere Zeit durch Ausschlage-Ausbeiten Berdienst zu gewähren, sollte zur Ausschlößehungs-Arbeiten Berdienst zu gewähren, sollte zur Ausschlößehung des Wasseren Staffachen und mundlich sein. S. 38. In Straffachen gilt der Anstages prozes. Schwurgerichte sollen jedenfalls in sameren Straffachen und zur Ausschlößehung des Wasseren Straffachen und bei allen politischen Bergehen urtheilen. S. 39. Die bürgerliche Rechtspielen Bauzeit dieses Jahres durch Menschenhande unmöglich zu bewir-

2) Eine lange Reihe von Antragen und Interpellationen fam zur Erwähnung oder zur Berhaltung. Die meisten derselben bezogen sich auf die Beziehungen zur Schweiz und zur öfterreichischen Monarchie, namentlich auf den letten Wiener Auftand. Die Antrage und Interpellationen gingen namentlich von der Linken aus, deren Absichten gar nicht zweifelhaft waren noch find. Go ftellte der Abg. Berger folgenden Antrag: "In Erwägung der großen Berdienste, welche die Majorität des konstituirenden öfterreichischen Reichstags zu Wien und die helbenmuthigen Demokraten gu Bien in Bekampfung der Reaktion der verratherifchen Minifter und der freiheitsmorderifchen Camarilla an den Tag gelegt haben; in Erwägung, daß die deutsche Stadt Wien sich burch ihren legten Barrikadenkampf um die deutsche und um die Freisbeit eines hochherzigen Brudervolks unsterbliches Verdienst erworben erklart Die Deutsche Rationalversammlung, ber fonftituirende Reichstag und die heldenmuthige demokratische Bevolkerung Wiens ha-ben sich um das Baterland wohl verdient gemacht." Die deutsche Nationalverfammlung gab diefe Erklarung nicht; fie wies diefen und an-

dere ähnliche Antrage zurück. Gine originelle Interpellation richtete Jahn aus Freiburg an das Reichsministerium. Sie lautete: a) "Ist dem Ministerium bekannt, daß eine große Berschwörung ber berüchtigsten Wühler wider ben Ber-faffungs. Reichstag und die Reichsgewalt eingeleitet und im vollen Gange ift? b) Weiß das Reichsministerium, daß die Wühler mit man-cherlei linkischen Leuten noch am Ende dieses Monats in Berlin tage des deutschen Bundesreichs aufgefordert, ihren Mitgliedern die Betheiligung an obiger Aufrührerversammlung zu versagen? Sind diefels ben Landtageversammlungen unterrichtet, daß gegen Antheilnehmer bei ber Berichwörung wie gegen Ginen verfahren werden muß, der auf frisicher That ergriffen worden?" Der Reichsminifter von Schmerling erflarte, daß er fich wegen des Demofratentongreffes, der in Berlin ab. gehalten werden folle, mit der preußischen Regierung in Benehmen ges fest habe.

3) Gine langere Berhandlung fand über ben Untrag Chobers auf Berminderung der Civilliften ftatt. Der Untrag ging dahin, daß die Bersammlung den Bunsch aussprechen mage, die Civilliften bedurften einer Berminderung. Das Parlament erklärte bagegen, daß es nicht feine Aufgabe fei, Bunfche auszufprechen, fondern Befchluffe zu faffen, und ba ein Befchluf in diefer hinficht über feine Kompetenz gehe, fo ließ es den Untrag als nicht geftellt fallen.

4) Das Kriminalgericht zu Frankfurt hatte um die Erlaubniß nachzgesucht, die Abg. Biß, Schlöffel und Simon von Trier zur Kriminals untersuchung ziehen zu dürfen. Die Versammlung hatte einen Ausschuß ernannt mit dem Auftrage, zu prüfen, ob die Einwilligung ertheilt werden könnte, und auf den Bericht desselben beschloß sie nach einer langern Debatte und mit namentlicher Abstimmung mit 245 gegen 140 Stimmen dem Kriminalgericht Die verlangte Genehmigung gur Unterfuchung zu ertheilen, dagegen die Bustimmung zur Berhaftung zu versas gen. Bogt, Schaffrath, Schlöffel, Bit, Simon u. a. von der Linken bielten Reden, in denen die politische Leidenschaft fast maßlos sich ge=

gen die jegigen Buftande ergoß. Die schönfte Rede hielt ber Abg. Bafsfermann. Wir geben fie unverfürzt: Deine herren! Ich werde dem Wunsche und der Aufforderung bes erften Redners entsprechen, ich werde werde verdachtigen, noch anflagen, noch aufregen, obichon weber er, noch fein politifcher Freund, ber eben biefe Stelle verließ, biefer Aufforderung genügt hat. Denn eine Berbach= tigung ift es, wenn hier gegen die Organe ber Preffe ausgesprochen wird, fie feien vertauft. Ja, es ift mehr, es ift Unschuldigung. Ift es feine Berbächtigung, wenn man hier magt, einem Gerichtshof vorzuwerfen, er handle nicht aus juriftischen, er handle aus politischen Gründen? Ift es etwa feine Berbächtigung, wenn man, wie neulich erft geschehen, von derfelben Geite ber Centralgewalt vorwirft, fie habe abfichtlich die Barrifa= ben am 18. September erstehen lassen, um sie nachber niederschießen lassen zu können, und ich frage, dient es etwa nicht zur Aufregung, wenn der Abgeordnete Bogt gleichsam höhnisch und mitleidig von dieser Versammlung jagt, fie merbe feinen Convent abgeben fonnen? (Gelachter auf ber Linken.)

von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. S. 40. Rechtspflege und Berwaltung sollen getrennt sein. Der Polizei steht nirgends Strafgewalt zu. Im deutschen Kriegsheere gilt nur ein und dasselbe Kriegsgeset, auf Schwurgerichte und öffentliches Berfahren gegründet. S. 41. Die Berwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverlezungen entscheiden die Gerichte. S. 42. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urtunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehner. Ich mache ie derauf aufwerksam is den Dolch in die Bruft, mit dem der Landsraße sager Unruhe auf der Linken. Prälident! Ich mache ie derauf auswerksam das andere Red.

Prafibent! 3ch mache ie barauf anfmertfam, bag andere Red. ner mit Ruhe von biefer Seite gehört worden find, ich bitte Sie, daß es auch von Ihrer Seite (gur Linten gewendet) geschehe. 3ch habe nicht gehort, baf Giner in unschicklicher Beife unterbrochen worden ift.

Baffermann: Das ift aber eben ber große Fehler unserer Beit, unserer unmittelbaren Gegenwart, daß man an Borre fich halt und die Dinge nicht unterscheiber; daß man swischen Revolution und Revolution, swischen Aufregung und Aufregung feinen Unterschied macht, und nicht fragt, gegen mas der Widerstand, gegen mas die Aufregung, woher der Sturm und wohin er blaft. Weil im Fruhjahr 1848 ein System von 33 Jahren gefturgt murde, teshalb glaubt man nun, Alles fturgen gu fonnen, was besteht; weil die Baffengewalt ober die Mussicht barauf und die Furcht bavor uns die Freiheit gebracht hat, so glaubt man nun, jede Unwendung ber Waffen, jede Gewaltthat sei gerechtsertigt. 3ch frage Sie, wenn ein Gewalthaber in früherer Beit, wenn er, ich will beim Rleinsten beginnen, feine Banden geschickt hatte vor die Bohnung eines Burgers, Deffen Gefine nung ihm unlieb, wenn er die Wohnung bedroht und verlegt hatte, wenn bies spftemarisch geschehen mare gegen Burger einer und berfelben Gefins nung, die dem Gewalthaber miffallt, mas wurden wir alle gethan haben? Wir wurden Alle geklagt haben über die Berlegung der Freiheit. Und geichieht jest nicht daffelbe, wenn auch im Namen ber Freiheit? Benn aber Die Perfon, die dem Machthaber im Bege ftand, ein Bertreter des Bolfs, wenn gar gegen einen Abgeordneten in einer gefeggebenben Berfammlung Drohungen ausgesprochen und Gewaltthaten verübt worden maren, meine herren, hatten wir nicht Alle gerufen: Dier ift die argfte Tyrannei, fie muß vernichtet und beseitigt werden, im Rothfalle durch Gewalt? Und wenn diefe Berfolgungen straflos geblieben maren, hatten wir nicht überall ausgesprochen, überall, wo das Wort vergonnt ift, und haben wir es nicht früher Alle gethan, daß dann feine Freiheit besteht, daß Unterdrückung waltet, und die Eprannei triumphirt? Und jest, wo dasselbe geschieht, wo es fast täglich zu lesen ift, wie hier die Wohnung eines Abgeordneten zertrummert, wie er verfolgt wird, wo man bis gur Gewalt gegen die Das joritat ber Boltsvertretung fich erfrecht, um bie Minoritat gur Derrichaft gu bringen, jest follen bie Frevel im Namen ber Freiheit gefchehen? jest foll die Eprannet nicht mehr Eprannet fein, weil fie von anderer Seite tommt? jest foll Das Reaction fein, mas man fruher als Wahrung ber Freiheit betrachtet und gepriefen hat? Meine herren! Wir laffen uns nicht irre machen burch bas Bort Reaction. Wenn die Uction barin beficht , daß man die Freiheit der Meinung durch Gewaltthaten einschuchtern und vernichten will, wenn die Action dahin treibt, wo man vor 11 3. in Sannover unter Brn. v. Scheele war, der auch mit Minoritätswahlen regieren wollte, oder unter frn. v. Abel, oder unter dem alten naffauischen Regimente, das durch fünf Abgeordnete Steuern verwilligen ließ, wenn die Action, sage ich, darin besteht, daß man zu demselben alten Mittel der alten Tyrannei zurückgreift, und die Minderheit als den Willen des Bolkes proclamirt, dann, meine herren, ist die Re-Action gegen diese Action das größte Berdienst, und wenn ich in diesem Sinne den Namen Reactionar verdienen sollte, werde ich ihn mir zur Ehre rechnen. Und nun, nachdem dieje Ericheinungen von niemanden geleugnet werden fonnen, nachdem es foweit gefommen, daß Juftigbeamte an ihre Regierungen berichten mußten, fie konnten bem Gefete feine Achtung mehr verschaffen, bas Berbrechen fei frei und die Freiheit merbe von der Maffe fo verftanden, daß man thun tonne, was man wolle, auch das Entfeglichfte, wie der Morder in Bien vielleicht auch geglaubt hat, er habe ber Freiheit gedient, als er in ben Saal der Studenten trat mit der blutigen Gifenstange und zweimal fragte: ", Sabe ich nicht recht gethan?" Meine herren! 3ch frage, ift das die Freiheit, ift bas ein Symptom eines gefunden Buftandes, daß unter ben jungen Leuten fein Ginziger es magte, mit Entruftung ", Rein" ju fagen? Meine Berren! Benn wir die Freiheit fo meinen, daß bas Berbrechen frei fei, bann freilich geben, wie berr Bogt fagt, die Bellen boch, bann freilich ift es Zeit, die Segel einzuziehen, bann allerdings bleibt nichts mehr übrig, als die Flinten ju laden und die Schwerter ju schärfen, um die Freiheit zu schügen vor dem Untergange in Dyrannei mit neuem Namen. (Lebhaf-tes Bravo rechts und im Centrum.) Darum habe ich aber auch neulich im Stillen bem herrn Bogt Recht gegeben, als er von der Tribune fagte: "Ich sehe die Freiheit nicht." Jawohl, meine herren, soweit ift es beis nahe gekommen, daß man die Freiheit nicht mehr zu sehen vermag. Die Burger find eingeschüchtert, feiner magt gegen einen Berbrecher Zeugnif zu geben, und wer Zeugnif giebt, verfällt einem geheimen Behmgericht, an welches zu glauben ich alle Ursache habe. — Die Festung der Freiheit bleibt dieselbe, ob fie von Gub oder Rord angegriffen wird, und die Manner, welche fich vertheibigen, bleiben biefelben, ob fie auch von bem nordlichen

Balle menn in ber wenn des 2 nannt unter fen b

fen g

anrüc vertre

alte ?

mer 1 moder

ich n die G

lein ,

druck

Wir

foll f

ren S es vi

fte fe

molle als 9

Seite

Sie, fer n

worth

pelt

tritt !

feine

Men

rer 2

ner 9 3um

man dung Herr gung

die § die, walt

Sou

Pau nicht

diefe

sage

diefe brin der ein

(Gin fache Stir

ftehe

woh

fcha

wat

terl ten

ich

nur pati and

den

beft dan

hern Far Syl

und

die

ein

Malle nach bem füblichen bineilen, um die Mauern ju vertheibigen. Und 1 wenn der Feind anlangt in falfcher Uniform, mas in ber politifchen wie wenn ver Feine untengt in juliore untsetmt, was in der politigien wie in der foldatischen Kriegsgeschichte häufig als Strategie geübt worden, und wenn er sich meldet als ein Angehöriger der Besatung, so ist es Psicht des Beschlishabers der Festung, zu schauen, ob auch der anrudende sogenannte Freund wirklich ein Freund sei, und wenn er entdeckt, es stede unter dem besteundeten Tuch ein seindlicher Geist, so muß er seine Wassen broughen gegen diesen anruskenden sollschau Freund mie mie bie Wassen fen brauchen gegen diefen anrudenden falfchen Freund, wie wir die Baf= fen gegen Diejenigen, welche jest unter bem Namen ber Freiheit hier anrüden gegen die Festung der wahren Freiheit. Mögen sie nicht zu viel vertrauen darauf, daß der Name die That heiligt! Ich wiederhole, die alte Tyrannei ist wieder im Anzuge, wenn auch unter neuem Namen, und mer die Freiheit vertheidigen will, der ftehe mit uns zusammen gegen diese moderne Tyrannei! — Auf das Materielle der vorliegenden Sache gehe ich nicht ein. Ich glaube, es ist durchaus nicht Sache der Bersammlung, bie Grunde eines Gerichtshofes ju prufen, bas ift Cache bes Gerichts alein, und wir murden allerdings ein "Urtheil" fallen, wie diefer Aussbrud herrn Bogt entschlüpft ift, wenn wir auf biefe Grunde eingingen. Bir haben aber fein Urtheil ju fällen, wir haben nur ju erklaren, hier foll fein Privilegium gelten. Wenn ein Mitglied Diefes Saufes Die fchmeren Berbrechen begangen hat, wegen welcher es jest angeflagt ift, fo foll es vor demfelben Richter ftehen und in demfelben Dage, wie der gering= fte feiner Mitburger. Diefe Gleichheit vor dem Gefete muffen Sie felbft wollen und mahrhaftig, als ich heute Morgen in diefen Saal trat und mich als Redner einschreiben ließ, habe ich gestaunt, daß Mitglieder von dieser Seite (links) gegen den Untrag auf Untersuchung sich einschreiben ließen. Sie, die felbst bei der Debatte über die Centralgewalt den Reichsverme= fer nicht unverantwortlich haben wollten, Sie wollen jest felbst unverants-wortlich sein? Sie wollen bem Richter nicht Rebe stehen? Sie find bop= pelt verantwortlich, denn wenn ein gewöhnlicher Mann auf die Pfingftweide tritt und reist zu Berbrechen an, wie fie am 18. Sept. erlebt worden, fo haben feine Borte bas Gewicht nicht, als wenn ein Mittglied Diefes Saufes vor Die Menge tritt, welche in den Mitgliedern Diefes Saufes Leute von politisch hohe= rer Bildung erwartet. Um fo weniger barf diefes Saus die Mitglieder aus fei= ner Mitte, welche folder Berbrechen bezüchtigt werben, bem Richter entziehen. Bum Schluffe noch ein Wort auf die Aeußerung des herrn Bimmer-mann, auf feine Berwahrung, man folle die Linke nicht in Berbindung bringen mit dem Morde, der hier begangen worden. herren! Ich bin weit entfernt davon, gegen Jemand eine Unschuldi: gung auszusprechen, das ift Sache des Gerichte; aber eine Thatsache gung auszufprechen, das ist Sache des Gerichts; aber eine Thatsache darf ich aussprechen, und es ist eine Thatsache, meine Herren, daß die Banden, die hierher gezogen, mit den Wassen in der Hand, daß die, welche einen Aufruhr erhoben, nicht gegen eine tyrannische Gewalt, sondern gegen die frei Gewählten des Volks, also gegen die Souveranetät des Volks selbst, daß diese Banden, die gegen die Paulskirche gezogen, mit geladenen Gewehren hierher gezogen sind, nicht um das Gesetz zu handhaben, sondern um den souveranen Willen dieser Versammlung zu beugen und zu vernichten, daß diese Banden, sage ich, die da aemordet haben unsere Gollegen Lichnomskin und fage ich, die da gemordet haben unsere Collegen Lichnowsky und v. Auerswald, und die Banden, welche zu Worringen Hurrah schrieen diesen Mordern, daß diese Banden Niemand anders zur Herrschaft bringen wollten, als die linke Seite dieses Sauses. (Bewegung auf der Linken.) In derselben Volksversammlung, wo man den Mordern ein Hurrah rief, rief man ein Hoch der linken Seite dieses Hauses. (Eine Stimme von der Linken: Wer kann dafür?) Das ist eine Thatssache, meine Herren, diese ist nicht zu leugnen. (Links: Nein! Gine Stimme: Ruhe, laßt den Redner sprechen!) Und nun muß ich gestehen daß wenn ich ein politischer Mann, stehend auf der Stelle. stehen, daß, wenn ich, ein politischer Mann, stehend auf der Stelle, wohin ich berufen bin, um das Baterland zu retten aus der Gefahr, in der es schwebt, sabe, daß Robheit und Mordlust mich zur Serrs schaft bringen wollen, wenn ich auf folder Seite Sympathieen fande, wahrlich, ich wurde mich bergen in den entfernteften Wintel des Baterlandes, und wurde mit mir ju Rathe geben, ob ich auf dem rechten Bege fei, und ich glaube, ich wurde gur Erkenntniß kommen, daß ich nicht auf dem rechten Wege fein konne, denn der rechte Weg kann nur der fein, auf dem ich die Sympathieen ernte von sittlicher, von patriotischer und vaterlandischer Gefinnung; benn mas ift die Freiheit anderes, mas wollen wir anderes fur unser Baterland erringen, als anderes, was wollen wir anderes für unser Vaterland erringen, als den Justand, wo die Besten, wo die Edelsten herrschen! Das ist die beste Verfassung, die die Besten ans Muber bringt. Wenn aber die dämonische Gewalt der Rohheit und Blutgier hervordringt, um zu sperschen, wenn das Symbol dieser neuen, sogenannten Freiheit, die zumpathieen begleitet, nicht mehr auf dieser Stelle stehen. Test muß es sellten bis an die Moldau das die ausländischen Feinde bem Fanatisirtesten klar werden, wohin der eine Weg führt, und wohin der andere. Test gilt es endlich zu entscheiden zwischen die Arnatisirtesten klar werden, wohin der eine Weg führt, und wohin der andere. Test sit es Beit, nicht länger zu entscheiden zwischen die die hen ihre glotzeich begoi die Vrutalität, wie dies hier geschehen, entschuldigen, sage ich, mit einer Brutalität, die von oben nach unten sich siltrire. Wenn der etwes Aaterland. (Ranke Vundestag, wenn die alte Metternich'sche Politik Brutalität zu Rechten und dem Centrum.)

ihrem Grundsate gemacht, da war allerdings die Anwendung der gleichen Wasse, da war eine gewisse Brutalität, aber eine heldenmuthige, keine meuchelmorderische, gerechtfertigt gegen das alte System, um es zu fürzen; aber gegenwartig wendet sich die neue Brutalität gegen diese Versammlung, gegen ihre Beschlüsse, und darum hat eine solche Brutalität keine Rechtsertigung. Mit Heuchelei schreibt freilich diese Partei auf ihre Fahne: "Heilig ist das Sigenthum." Wir lasen es hier an den Kausläden mit Kreide geschrieben von den Verblendeten des 18. Sept. Bedenken sie denn nicht, daß das Leben auch ein Sigenthum, bedenken sie nicht, daß die Leberzeugung, die Freiheit der Ueberzeugung das höchste Sigenthum ist? Und diese höchste Sigenthum wollten sie uns rauben; sie wollten die freie Ueberzeugung dieser Versammlung beugen unter die Sewalt, und somit war ihnen das Heiligke nicht heilig. Und so schließe ich denn damit, daß ich sage: ihrem Grundfate gemacht, da war allerdings die Unwendung der glei-Beiligfte nicht heilig. Und fo fchliefe ich denn damit, daß ich fage: Die Freiheit vertheidigt jest derjenige, welcher die Gefete ftartt, bamit die Befinnung zurudkehre bei der verführten Maffe, welche nicht unterscheiden kann zwischen Aufregung und Aufregung, welche, weil eine Revolution nothwendig und gerechtfertigt war, nun die zweite, und eine immer fortwährende Revolution für berechtigt halt. So mare benn nach Diefer Theorie nichts begreiflicher, als daß, wenn die Grundfage Diefer Berren an das Ruder tamen, fofort jede Revolution gegen die neue herrschaft wieder ihre Berechtigung hatte. (Eine Stimme auf der Linken: Ja freilich!) Glaubten wir nicht eine Revolution zu machen, um dem Baterlande eine fefte, fichere, dauernde Geftalt zu geben, glaubten wir nicht die Bewegung benugen zu follen, um einen dauerhaften, ftolgen und großen Bau aufzuführen, unter welchem wir Alle ficher und friedlich wohnen, alle die schonen Krafte des Baterlandes sich entfalten konnten; oder glaubten wir eine Revo-lution zu machen, nur um ihr wieder eine neue folgen zu laffen? Soll auf Erschutterung immer wieder Erschutterung erfolgen? Wif-fen Sie, wer sich darüber dann am meisten freut? Darüber freuen sich am meisten diesenigen, welche da voraussehen, die Masse des Bolstes werde dieser ewigen Revolution überdrüssig werden, man werde am Ende den früheren Zustand vergleichen mit dem jesigen und sich fragen: Haben wir denn unter dem alten Regiment fürchten mussen. daß man uns in den haufern aufsuche; haben wir fürchten muffen, daß man uns am Leben bedrohe, haben wir fürchten muffen, daß man uns "vor die Leiber rücke?" Meine Herren! Ich habe sin fritischen Zeiten auf der politischen Tribune gestanden, und ein freismuthiges Wort gesprochen, aber ich hatte doch wahrlich das nicht zu fürckten medlen man sich isch vorsehen muse. fürchten, wessen man sich jest versehen muß; und ich warne Sie, bag man folche Bergleichungen nicht bald laut anstellt. Als ich im Gep-Mls ich im Geps tember in Mannheim war, und leider hier nicht anwefend fein fonnte, um meine Collegen zu unterstügen, ba war auch in Mannheim eine Bolfeversammlung; ba ließ man auch dort die Linke hoch leben, und erklarte alle diejenigen, die fur den Malmder Baffenftillftand gestimmt erklarte alle diejenigen, die für den Malmder Waffenstillstand gestimmt hatten, den doch selbst Herr Bogt für ganz passabel hielt, wenn nur nicht Preußen ihn abgeschlossen hatte . . . (Bogt vom Plate aus: Nein!) Das haben sie auf der Tribüne gesagt. (Bogt: "Bielleicht" habe ich gesagt; citiren Sie recht!) Also meinetwegen vielleicht! Da, auf jener Bolksversammlung erklarte man auch auf dem Markte uns Alle für Bolksversäther, und in einer der Gruppen sagte man sich: "Was brauchen wir nach Franksurt zu ziehen? Einen von dieser Massacht haben wir ja unter uns." So war ich gewarnt; allein ich konnte nicht alauben. das der politische Fanatismus in Deutschland. konnte nicht glauben, daß der politische Fanatismus in Deutschland, daß idie Entsittlichung in meiner Naterstadt so weit gedeihen konnte. Nachtlicherweile aber schlugen die Morderhande an meine Thure. Bielleicht maren diefe Manner fonft ehrliche Leute; aber es ift ja ber Bind, der fie treibt; es find die Bogen, die fie tragen und die jest von Berrn Bogt igelobt und gepriesen werden als folche, die nur noch weiter führen muffen, und immer weiter. Ich warne Sie, und ich meine, es sollten die Sympathieen, die Sie in diesen Schichten des Berbrechens finden, von felbst genugfam warnen. Es ift die Beit gur Umtehr, es ift bobe Beit. Aber Richts schlimmer, als jest die Gerichte verdachtisgen, weil fie endlich dem Gefete wieder gum Schute der Freiheit ihre Gewalt leihen. Es ift jest hohe Beit, zurudzukehren und die verwirrten Begriffe in den Maffen von dem, was Freiheit, was Tyrannei, wieder an heilfame Stelle zu fegen. Mochten wir Alle dazu beitragen! Wenn an hetlame Stelle zu fegen. Wochten wir ale dazu beitragen! Wenn wir aber nicht Alle dazu beitragen, wenn fort und fort neue Erschütsterungen auf Erschütsterungen, neue Revolutionen auf Revolutionen folgen sollen, dann verlangen Sie nicht, daß die Centralgewalt Deutschslands stark sei und ihren schügenden Arm ausstrecke, selbst, wie Sie wollen, bis an die Moldau und Walachei. Erwarten Sie vielmehr, daß die ausländischen Feinde Deutschlands sich heimlich die Hande reisben und frohlocken über ihre Bemühungen, weil Sie im voraus sehen, was so mancher trübe Blick auch unter uns erblickt, aus dieser Revolution, die fo glorreich begonnen und zu bem schönften Biele schon berechtigt mar, werde am Ende nichts hervorgehen, als ein gertrummertes, armes Baterland. (Raufchender, anhaltender Beifall auf der

Sie

man

fird.

decht mit fen.)

Red: B es

Beit,

die tion,

nicht der 33

men.

ircht

bung

ein

men,

efins

venu efin= ben?

ges aber

olfs,

lung

neine

berall

nicht cuna

ger= Ma=

ießt

Seite

g der

htern

n resischen wenn

diese

nun,

Bten,

frei

nne,

leicht

Sabe iheit, Leu=

teine

fei,

iheit bhaf= ulich igte: bei= Die gniß

, an leibt

chen

Und

Befanntmadungen.

Es find an verschiedenen Drten bedauerliche Ungludefalle bei ben von Mitgliebern ber gebildeten Schutvereine veranftal: teten Schiegibungen vorgefommen, welche mehrentheils baburch herbeigeführt worben find, daß berartige Schiefübungen an gang ungeeigneten Orten, ohne die nothige Einrichtung und Aufficht ftattgefunden haben. Wenn die mit Gewehren bewaffneten Mitglieder ber Schutvereine fich im Gebrauch Diefer Baffen uben, fo muß bei bem badurch fehr vermehrten Umfange bes Scheibenschießens auch um fo großere Borficht beobachtet und befonders bafur Gorge getragen werden, daß an allen Dr: ten, wo bergleichen Schiefübungen ftattfinden, dazu fichere, bas Publifum vor Ungludsfallen ichutente Schiefftante ord: nungsmäßig eingerichtet werden, daß bei ben Schiefübungen Die Berpflichtung zur Leiftung aller Abgaben, sowohl guts bie nothige Aufficht ftattfindet und daß außerhalb ber Schieß: fante burchaus nicht nach ber Scheibe geschoffen wird.

Guer zc. wollen burch die Ortsbehorden in Bereinigung mit ben Borftanden ber Chut : Bereine die nothigen Ginrichtungen treffen und mit Strenge baruber machen laffen, bag ben in biefer Beziehung fur nothig erachteten Unordnungen gur Berbu: tung von wiederholten Ungludisfallen entsprochen werbe.

In gleicher Beife erscheint es auch nothwendig, bem in neuerer Beit in manchen Gegenden überhandnehmenden unbefugten und unvorsichtigen Schießen zwischen ober in ber Mabe von Gebanden und bei großern Berfammlungen mit Strenge entgegengutreten, bamit auch ben baburch fehr leicht herbeigu: führenben, oft großen Ungludefallen begegnet merbe.

In biefer Beziehung haben Guer ic. Die Ortspolizeibehor: ben von Neuem auf die Bestimmungen unferer Umtsblatts: Befanntmachung vom 29. Marg 1845 (Umtsblatt de 1845. 6. 94) insbesondere auf §. 6. berfelben hinzuweifen.

Merfeburg, ben 29. September 1848.

Ronigliche Regierung, Abtheilung bes Innern.

gez. v. Sindelben.

ben R. Landrath, herrn v. Baffewit, Sochw. zu Salle. No. 16,734. I.

Borftebendes Refcript bringe ich hierdurch gur offentlichen Renntniß in ber vertrauensvollen Erwartung, bag ben barin gegebenen, überall nur bie Sicherheit bes Publikums bezwedenbe Borfchriften allerseits bereitwilligft nachgekommen werden wird. Salle, am 19. October 1848.

Der Landrath bes Saalfreifes. v. Baffemit.

Nach bem Berichte ber Konigl. Regierung vom 8. v. M. mirb von vielen Seiten im bortigen Begirf Die Leiftung ber

grundherrlichen Abgaben und Binfen an die Gutsherrschaft geweigert, weil fich die irrige Meinung unter ben Pflichtigen verbreitet hat, daß Gie gur ferneren Entrichtung berartiger 26: gaben überhaupt nicht mehr verbunden feien. Es hat fich fogar ein Berein von Ruftikalbesigern zu Morschelwig, schweibniger Kreifes gebildet, welcher mit Rudficht auf die an die National : Berfammlung gerichteten Petitionen wegen gleichma: Biger Bertheilung ber Grunbfteuer und Mufhebung ber Feuballaften ben Befchluß gefaßt hat, bis jum Mustrage ber Gache im Bege ber Gefetgebung bie betreffenden Leiftungen ber gebachten Urt zu weigern.

Es muß erwartet werden, bag bie Ronigl. Regierung 36= rerfeits berartigen ungesetlichen Bestrebungen innerhalb ber Ihr zu Gebote stehenden Mittel mit Nachdruck entgegentrete. als landesherrlicher Ratur, besteht fo lange unverfürzt fort, als biefelbe nicht im verfaffungsmäßigen Bege burch gehorig publigirte Gefete abgeandert oder aufgehoben wird. deshalb den Rechten des Staats ebensowenig, als den der betheiligten Gutsherrschaften hierin durch Afte unerlaubter Selbst: hulfe ein Abbruch geschehen, und es ist Pflicht der Landesbeborben, den aus Irrthum oder bofem Willen hervorgehenden Weigerungen ber Pflichtigen burch angemeffene Belehrung, wo Diese aber nicht ausreicht, burch fraftige Sandhabung ber geselichen Zwangsmittel entgegenzuwirken. Da in neuester Zeit in der gur Bereinbarung über die Berfaffung einberufenen Da: tional : Bersammlung die Untrage, welche einen Ausstand für die Entrichtung gutsherrlicher Abgaben und Leistungen bis zum Erscheinen anderweiter Ablofungs : Befete herbeiführen wollten, von der National : Bersammlung zurudgewiesen find, so fteht um fo mehr zu erwarten, daß eine zwedmäßige Belehrung unter Bermeisung auf die eben bezeichneten Beschluffe genügen wird, die Entrichtung ber Steuern und Abgaben in ben Galligkeits-Terminen ju fichern, ohne ju ausgedehnten 3mangeres geln ichreiten zu muffen.

Berlin, ben 5. October 1848.

Der Minister des Innern. Im Auftrage

Der Finang = Minifter. (gez.) v. Bonin.

(gez.) v. Manteuffel. Un die Konigliche Regierung

zu Breslau.

Borftebendes Rescript bringe ich hoberer Unordnung gemaß hierdurch jur offentlichen Renntniß.

Salle, am 19. October 1848.

Der Landrath bes Gaalfreifes. v. Baffemit.

Terzerole, Pulverhörner, feber und Gradladungen empfiehlt

Schrootbeutel, Bundhutchenauf: G. Vaccani.

Rother Thurmanbau.

Ein geraumiges Saus in ber beften Lage von Salle, mit gut eingerichtetem Mate: Genfgurten, fo wie echte Teltower Rub: rial: Laben, ift preismurbig gu vertaufen den empfiehlt DR. Beber, Schmeerftrage durch 3. G. Siebler, fl. Steinftr. Dr. 209. | Dr. 711.

Sehr ichonen Sauerkohl und eingemachte

Teichfischerei.

Freitag, ben 27. Dctober, foll gu Dies: fau ber große Dublteich gefifcht, mobel bon fruh 8 Uhr an Fifche im Bangen unb Gingelnen verfauft merben.

Finbeifen.

Gehr gut fochenbe Linfen, Erbfen, Bob= nen und Sirfe empfiehlt Dt. Beber.

Das befondere Abonnement für die Monate Rovember und December auf die

beträgt in Salle, Erpedition Leipzigerstraße Rr. 287, 161/4 Jg, auswarts durch die Post, inclusive Postaufschlag 20 Jg. Die Beitung ift burch tuchtige Mitarbeiter, Correspondenten und die beften Quellen im Stande, die politischen Nachrichten Schnell und ausreichend zu geben, und hat befonderes Intereffe durch die Mittheilungen aus der Proving, welchen möglichft Raum gege: Dir maden barauf alle Demokraten nochmole aufmerkfam und erfuchen biefelben, biefe Zeitung ale bas Provingial: Drgan ber fachfiften Demokraten burch fernere Theilnahme, fo wie insbefondere auch burch Buwendung von Unnoncen, welche burch biefelbe weite Berbreitung finden, ju forbern.

Salle, ben 23. Dctober.

Die Rebattion: Ramalb. Ehrlich.

Samt

deren

eine 2

foll.

ein I

Berlu

dung,

Erfat

declar

Derfel

pro 9

hoben

zuwei g

Pfun

Gebü

lette

merde

überf

hier

fand

Frai

ben

ઉક

Prá

men

men Ma

3 6

Die wet der

mit

wet

der